

Pränumerations-Preise:

**Für Arad:**

Ganzjährig	14 fl. — fr.
Halbjährig	7 " — "
Vierteljährig	3 " 50 "

**Mit Postversendung:**

Ganzjährig	16 fl.
Halbjährig	8 " — "
Vierteljährig	4 " — "

# Arader Zeitung.

Insertions-Preise:

Die 5-spaltige Petitzeile oder deren Raum wird das erste Mal mit 6 kr. und bei jeder folgenden Einrückung mit 4 kr. berechnet.  
Stempelgebühr für jedwede Insertion 30 kr. öst. W.

Erscheint täglich,

mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen.

Manuscripte werden nicht zurückgeschickt.

Redactions- und Administrations-Bureau:

Hauptgasse No. 2, im A. J. Steiniger'schen Hause, 1. Stock.

Aufträge für Inserate

übernehmen auswärts die Herren Haasenstein & Vogler in Wien (Neuer Markt 11), Hamburg, Berlin, Leipzig, Frankfurt a. M., die Jäger'sche Buchhandlung in Frankfurt a. M.; A. Schulz & Comp in Leipzig und A. Oppel in Wien.

## Mit 1. April

beginnt ein neues Abonnement auf die

# „Arader Zeitung“.

### Pränumerations-Bedingnisse:

für Arad		für Auswärtige	
mit täglicher Zustellung ins Haus:		mit täglicher Postversendung	
Halbjährig	7 fl. — fr.	Halbjährig	8 fl. — fr.
Vierteljährig	3 " 50 "	Vierteljährig	4 " — "
Monatlich	1 " 20 "	Monatlich	1 " 40 "

Indem wir hiemit zur Erneuerung, respective zum Beitritt zur Pränumerations höflichst einladen, sprechen wir die Bitte aus, die Pränumerations um so gewisser **noch im Laufe dieses Monats** gütigst veranlassen zu wollen, als wir zum Beginn des neuen Quartals — ohne Ausnahme — nur jene Exemplare versenden werden, welche bis zum 31. d. M. pränumeriert worden sind. Die Pränumerationsgelder bitten wir **franco** einzusenden zu wollen.

Arad im März 1870.

Die Administration.

## Ein neuer Brief Kossuth's.

(Orig.-Corr. der „Arader Zeitung“.)

□ Pest, 16. März.

Der alte Kossuth rührt sich wieder. Die heutige „Magyar Ujság“ enthält einen langen Brief von ihm an Carl Bobory, der natürlich wieder das bekannte et ceterum censeo singt. Wie in allen früheren Briefen wendet sich Kossuth gegen den Ausgleich von 1867 und verlangt die Wiederherstellung der 1848er Gesetze oder besser den Unabhängigkeitszustand von 1849. Ob die Nation damit einverstanden, ob ein solches Ungarn, wie Kossuth es anstrebt, überhaupt Aussicht auf Bestand hat, darauf kommt es ihm durchaus nicht an, er geht nach dem bekannten Wahlspruch des Revolutionärs Carl Heinzen vor, der vor Allem niederreißen will, an das Aufbauen aus dem Bauhschutt aber nicht denkt. Wie aus dem Briefe ersichtlich ist, benützt Kossuth eine jede sich darbietende Gelegenheit, um dem Lande seine Principien aufzudrängen, wäre dies nicht der Fall, er würde nicht an Bobory und dessen Clientel in Czegléd eine so hochpolitische Abhandlung eingesandt haben. Uebrigens schlägt die äußerste Linke auch hieraus Capital, denn sie begleitet den Brief Kossuth's mit einem Rundschreiben an die Parteigenossen im ganzen Lande, in welchem sie dieselben zur Bildung von freisinnigen, d. h. in diesem Falle ausgleichsfeindlichen Clubs und Vereinen auffordern. Dieses Rundschreiben wie auch das Schreiben Kossuth's wird wohl nicht den damit bezweckten Erfolg haben, nichtsdestoweniger darf man diese Rundgebungen nicht außer Acht lassen, im Gegentheil, sie müssen den Freunden des Ausgleichs, d. h. der Entwicklung des inneren Friedens ein Sporn zu gleicher Thätigkeit, wie solche von den „Unversöhnlichen“ angewendet wird, sein und zwar schon deshalb, weil im Volke der Glaube an die Deakpartei wesentlich erschüttert ist.

Sowie Kossuth in seinem Briefe an Bobory wieder gegen die Ausgleichsgesetze ankämpft, ebenso wollen auch wir die Gelegenheit nicht unbenützt vorübergehen lassen, ohne von Neuem auf eine Reorganisation der Deakpartei im wirklich liberalen Sinne zu bringen. Die Nothwendigkeit einer solchen Reorganisation ist längst anerkannt und wer die Debatten über das Budget des Cultus-

ministeriums nicht aus den Augen verlor, der mußte die sich zeigende Auflösung, die Anfänge der Zerbröckelung auch bemerken. In der Honvédfrage haben sich die Reihen zwar wieder einigermaßen rangirt, aber nicht als wären die im Schoße der Gesellschaft bestehenden Gegensätze ausgeglichen, sondern weil es eben galt, einen gemeinsamen Feind abzuwehren. Ob diese Mailirung von Dauer, ist abzuwarten, wir glauben nicht daran, sondern sind der Meinung die jetzt besetzte Krise werde zum Schaden der Partei und des Landes nur zu bald wieder hervortreten, mittlerweile aber wird die Opposition immer mehr an Terrain gewinnen und bei den nächsten Wahlen der Erfüllung ihrer Wünsche wieder um ein Stück näher kommen. Dergleichen erzählt man den Herren der Majorität von heute, aber leider umsonst. Wann werden diesen Herren die Augen aufgehen?!

## Frankreich und Rom.

Von unserem Wiener X-Correspondenten erhalten wir unter gestrigem Datum die nachstehenden Zeilen:

„Wie ich aus bester Quelle erfahre, bringt Frankreich in Rom auf die Vertagung der dogmatischen Discussion des Concils in entschiedener Weise, und bezeichnet Angesichts der Concilsbeschlüsse in Betreff der „Kirche“ oder der 21 Fluchsätze die Vertretung Frankreichs am Concil als besonders nothwendig.

Welcher Anschauung in dieser Beziehung die römische Curie huldigt, vermag ich nicht anzugeben, das jedoch ist sicher, daß das Verlangen Frankreichs nach Vertagung der dogmatischen Discussion und nach Vertretung am Concil von allen katholischen Mächten unterstützt wird, und auch die Sympathien der Minorität des Episcopats, welche sich am Concil in der Opposition befindet, gewonnen hat.“

## Die Lage in Dalmatien.

Tr. Z. Zara, 8. März

Als vor Monaten die Regierung — von vielfachen Interpellationen gebrängt — dem Abgeordnetenhaus die Eröffnung zukommen ließ, daß die Pacificirung Dalmatiens binnen 14 Tagen durchgeführt sein würde, zweifelte ein großer Theil Oesterreichs an der Verwirklichung dieser Zusage. Das Mißtrauen und der Argwohn Vener, welchen die gegenwärtigen Zustände Dalmatiens wohl bekannt waren, griff auch in den optimistischen Kreisen um sich, und obgleich die Regierung den Schein zu wahren suchte und über das insurgirte Gebiet den Friedensmantel von Knezlac warf, konnte dessenungeachtet Zuversicht und Vertrauen in die öffentliche Meinung keinen Eingang finden. Um den Preis Hundert von Menschenleben und mit dem Opfer von fast 5 Millionen Gulden hat die Regierung den noch immer unerklärlichen Frieden von Knezlac erkauft. Alle Bestrebungen und Anstrengungen, diesen Friedensschluß günstig zu beleuchten und das Vorgehen der Regierung in der dalmatinischen Frage zu rechtfertigen, konnten es nicht verhindern, daß diese Frage im Reichsrathe zum Gegenstande heißer Debatten, vielfacher Interpellationen, ja sogar schwerer Anklagen erhoben wurde. Der dalmatinische Reichsrathsabgeordnete Kutiffa hielt der Regierung ein langes Sündenregister vor, und wenn auch der parteiische Standpunct, auf den sich dieser nationale Abgeordnete gestellt, manch' übertriebene Schilderung veranlaßte, war es doch nicht möglich, alle Anklagen zu beseitigen. Der Friede von Knezlac kann wohl nicht mehr rückgängig gemacht werden — daß aber die Regierung wenigstens seit jenem Zeitpunkte nicht mit fester Hand die Zügel ergriffen, daß sie in ihrer Handlungsweise nicht nach einem durchdachten und wohlangelegten Plane vorgeht, um begangene Fehler gutzumachen, ist ein Uebelstand, der über kurz oder lang von den schwerwiegendsten Folgen begleitet werden könnte.

Nach dem Frieden von Knezlac haben die Dinge in Dalmatien durchaus keine glanzvollere Wendung genommen. Die Bocche, scheinbar friedlich, ist noch immer unterminirt. Unter der Asche von Knezlac liegen die Kohlenkluten von Zagorodac, Dragas, Stanjevič u. s. w. und werden selbst gegen die Macht und den Willen des Fürsten von Montenegro durch den Hauch Rußlands aus der Cerna ora glimmend erhalten. Fast täglich weiß man von neuen Vorkommnissen und ganz eigenthümlichen Zwischenfällen zu erzählen, und bedenkt man, daß die Nachrichten aus jenen Gegenden nur spärlich und langsam zu uns dringen, so müssen wir fast die Ueberzeugung gewinnen, daß die Ereignisse noch schlimmer sein müssen als wir sie geschildert erhalten. Das österreichische Geld und das verschanzte türkische Lager von Sutorina verhindern zwar das helle Auslodern der Flamme — allein wie lange werden diese beiden Dämpfer noch aushalten können? — Doch nicht allein die Bocche, auch das übrige Dalmatien ist in gefährlicher Lage. Die Bewegung schleicht zwar langsam aber sicher. Von den Gebirgsabhängigen der schwarzen Berge, von der pittoresken Bocche di Cattaro längs der Grenze der Herzegowina wandert sie nach den Kreisen von Spalato und Sebenico und findet im Kreise von Zara das Sicherheitsventil, welches, dem übermäßigen Drucke weichernd, von selbst aufging. Die Erbitterung der Parteien ist in steter Zunahme begriffen, das Vertrauen zu der Regierung schon zum großen Theile erschüttert. Man sei daher in Wien auf der Hut, denn foramt es einmal in Dalmatien zum Blutvergießen, so ist eine Verblutung fast unvermeidlich. In der Bocche waren es das Wehrgesetz und die Nationalen, in Zara sind es die Wahlen und die Autonomisten, welchen man die blutigen Conflicte zuschreiben will. Die Vorfälle in Zara sind um so gefährlicher, als der Länderstrich, der die Landeshauptstadt umgibt, an ein anderes wundes Glied des Kaiserstaates gränzt, nämlich an die Militärgrenze. Ueber die Ebene von Ann einerseits und jene der Zermagna andererseits werden die Funken dem Beliebitz zugetragen, und haben sie einmal diese Gebirgsscheide überschritten und in der Hochebene der Vika das feuergefährliche Material in Brand gesetzt, so braucht man für die weitere Verbreitung des verheerenden Elementes nach den übrigen Theilen Militär- und Civil-Croatens und später auch nach dem Südosten Europas keine Sorge zu tragen.

Wenn FML. Rodich die Statthalterstelle Dalmatiens dankend ablehnt, so können wir es ihm nicht verargen. Rodich, der ohnehin durch seine letzte Mission bei der Armee an Nimbus verloren, möchte seinen bisherigen Feldherrntruf nicht gerne ganz einbüßen — und dies umsoweniger, als er in sich vielleicht nicht den Beruf zum Diplomaten fühlt. Es wird wohl in Oesterreich noch Männer geben, die Stellangen auszufüllen vermögen, welchen sich der fähige General, aber vielleicht unglückliche Diplomat Rodich nicht gemachsen fühlt. Man wähle aber und vollziehe rasch diese Wahl, um endlich in dem unglücklichen und verwirrten Lande System, Ordnung und Gesetz zu schaffen. Man beseitige endlich einmal die verderbenbringenden Provisorien, entsage dem weigen Hin- und Herschwanken, unterlasse das abwechselnde Liebkügeln bald mit der italienischen, bald mit der slavischen Partei in Dalmatien. Jede Verzögerung bringt Gefahr und Schaden. Man berufe Männer an's Ruder, die mit den Verhältnissen und Zuständen des Landes, mit den Sitten und Gebräuchen der Einwohner genau vertraut sind und das Vertrauen der überwiegenden Majorität des Volkes besitzen. Die Basis der vollsten Gleichberechtigung der Parteien und energisches gesetzmäßiges Vorgehen müssen das Programm dieser Männer bilden. Reorganisation der Bureaucratie, welche durch ihr Vorgehen das Parteiwesen in Dalmatien geschaffen, Prüfung und Berücksichtigung der nationalen Wünsche, Niederdrückung aller anti-österreichischen Tendenzen sowohl von Seite der panslavistischen, als auch der ultra-italienischen Partei, Verbesserungen in der Landesverwaltung, Hebung des noch in der Wiege befindlichen Volksumrichtes und Anlage neuer und zeitgemäßer Communicationen müssen unverzüglich und ohne irgend welche Opfer zu scheuen, sofort ins Werk gesetzt werden. Man bedenke, daß mit den für die Bocche verwendeten 5 Millionen eine gute Strecke Eisenbahn und manche Vorkommnisse

hätte gebaut werden können, und es wäre doch jammerschade, wenn weitere Millionen statt für einen die ganze Küstenstrecke durchziehenden Schienenweg, welcher dieses fast unbekannte Land in das europäische Civilisationsnetz einflachten würde, zu erneuerten, kriegerischen Auslagen — die für Oesterreich nur verhängnißvoll werden können — verwendet würden.

### † Graf Montalembert,

der berühmte Führer der liberal-katholischen Partei in Frankreich, der Verfasser der Geschichte der heiligen Elisabeth von Ungarn und des gelehrten Werkes über die Mönche des Abendlandes, Mitglied der Academie, ehemaliger Volksvertreter, ist, wie wir dies gestern bereits kurz gemeldet haben, am 13. d. M. früh 8½ Uhr, nach mehrjährigem Leiden verschieden. Der Tod selbst trat ziemlich plötzlich ein. Der Kranke hatte in den letzten acht Tagen mehrere Krisen glücklich überstanden. Am 12. verbrachte er noch den Abend mit seiner Familie; die Freiheit seines Geistes, die Lebhaftigkeit seines Gespräches mußten jede schlimme Ahnung fern halten. Er schrieb sogar eigenhändig mehrere Briefe. Die Nacht war ruhiger als alle vorhergegangenen und am Morgen fühlte er sich beim Erwachen so wohl, daß er die Medicamente, welche ihm seine Wärterin anbot, zurückwies und zu dejeuner verlangte. Allein einige Augenblicke darauf, gegen 8 Uhr, klagte er über heftige Brustschmerzen und sank sogleich bewußtlos zurück.

Er empfing die Sterbesacramente, ohne die Besinnung wieder erlangt zu haben. „Herr v. Montalembert“, sagt die „Gazette de France“, „hat einen Ruhm errungen, der nicht vergehen wird; er hat ihn mit einer Selbstverleugnung errungen, die auch im Dienste der schönsten Sachen ohnegleichen dasteht. Und diesen Ruhm, welcher seine Jugend geschmückt hatte, hat Gott in seinem reifen Alter mit einer heldenmüthig ertragenen Prüfung, mit einem langen Martyrium von vier Jahren gekrönt, in welchem man diese große Seele über alle Leiden erhaben sah; noch vor wenigen Tagen leuchtete sie in vollem Glanze aus jenem berechneten Briefe hervor, in welchem der Glaube und die Ehre eine so erhabene Sprache sprechen.“

Der Hingeshiebene, als Publicist und Staatsmann bekannt und berühmt, war am 29. Mai 1810 zu London geboren. In seiner Jugend für Romantik und neukatholisch-liberale Politik begeistert, trat er gemeinsam mit Victor Hugo und Lammenais in die Öffentlichkeit, kehrte jedoch später zu orthodoxer Gesinnung zurück und vertrat in der Pairskammer streng katholische und clericale Interessen; er verlangte auch unbedingte Freiheit für Kirchen-, Schul- und Klosterwesen. Mit der aus der Februarrevolution von 1848 hervorgegangenen Republik völlig ausgeöhnt, stimmte er in der constituirenden Nationalversammlung mit den gemäßigten Republikanern; gegen das Kaiserreich stand er immer und eine Zeitlang fast allein in den Reihen der Opposition. Im Jahre 1857 vom parlamentarischen Schauplatz abtretend, arbeitete er wieder als Publicist in Journalen und Flugchriften. Als Schriftsteller ist er überhaupt auch durch mehrere Werke bekannt, die ihm 1851 einen Sitz in der französischen Academie verschafften; die hervorragendsten derselben sind: „Vie de Sainte-Elisabeth de Hongrie“ und „Les Moines d'Occident“.

### Das Prinzen-Duell.

Die Details, welche über das Duell Montpensier-Bourbon eintreffen, sind noch ziemlich lückenhaft. Der „Constitutionnel“ theilt eine Madrider Correspondenz mit, welche vor dem Zweikampfe geschrieben ist, sich aber doch auf den zwischen den beiden Prinzen ausgebrochenen Streit bezieht. Die Correspondenz lautet: „Die Sache des Herzogs von Montpensier hat abwechselnd ihre Haufe und ihre Baiffe, welche von den Börsenspeculanten ausgebeutet werden. Der Herzog von Montpensier betrachtet sich als den nothwendigen, von der Vorsehung bestimmten Mann. Der Herzog befehligt sich in Madrid der einfachsten und bescheidensten Lebensweise; er geht häufig, nur von einem Freunde begleitet, zu Fuß aus. An einem der letzten Vormittage erschien er bei einem Photographen, in dessen Atelier er sechs Stock hoch gestiegen war, um sein Porträt aufnehmen zu lassen; da er in dem Salon des Photographen zufällig zwei für die französische Ausstellung bestimmte Bilder eines jungen französischen Malers bemerkte, blieb er vor denselben stehen und äußerte einige anerkennende Worte, welche bewiesen, daß Geschmack und ästhetische Kenntnisse ihm nicht fremd sind. Seine mehr oder weniger affectirte und berechnete Wohlthätigkeit zeigt sich in allen Formen. Jeder unbeschäftigte Arbeiter, der in seinem Hotel vor spricht, erhält zwei kleine Geldstücke. Daß übrigens sein Aufenthalt in Madrid ihm theurer zu stehen kommt, als er selbst erwartet hatte, geht daraus hervor, daß man vor einigen Tagen für nahezu 15,000 Pfd. St. auf London von ihm an der Börse verhan-

delt hat. Man versichert, daß der Herzog demnächst nach Sevilla zurückkehren werde und eine wahrheitsgetreue, auf Urkunden gestützte Geschichte der September-Revolution zu veröffentlichen beabsichtige. Die Blätter veröffentlichen einen Brief des Don Enrique, Bruder des Königs Franz von Assisi, der von Beleidigungen und Grobheiten gegen den Herzog von Montpensier wimmelt. Wenn man nicht wüßte, daß der unglückliche Infant an Geistesstörungen leidet und schon seit längerer Zeit in Folge von Geldnöthen gewohnt ist, sich über jeden gesellschaftlichen Anstand und alle Familienrückfichten hinwegzusetzen, so könnte man diesem Schriftstück einige Bedeutung beimessen; aber die öffentliche Verachtung hat es, wie alle seine Vorgänger, abgefertigt.“

Mit letzterer Behauptung hat sich der Correspondent, wie die Folge gelehrt hat, geirrt; Prinz Heinrich war nur zu dem Zwecke von Paris nach Madrid gereist, um den Herzog zum Duell zu zwingen und das hat er denn durch den oben erwähnten Brief erreicht.

Das Duell selbst betreffend, telegrafirt man französischen Journalen aus Madrid: Das Rencontre hat in der Nähe von Alarcon, acht Kilometer von Madrid stattgefunden. Die beiden Gegner lösten, wer zuerst säßen sollte. Das Los begünstigte Don Enrique. Die Kämpfer nahmen hierauf in einer Entfernung von zehn Meter Stellung. Kein Resultat. Sie rückten einander sodann auf neun Meter Entfernung näher. Wiederum kein Resultat. Endlich standen sie sich in einer Distanz von acht Meter gegenüber. Don Enrique schoß und verfehlte seinen Gegner; hierauf drückte der Herzog von Montpensier ab und traf Don Enrique in den Schädel oberhalb des linken Ohres. Don Enrique brach auf der Stelle todt zusammen. Die Zeugen des Herzogs von Montpensier waren die Generale Cordoba und Alaminos; die des Don Enrique: der Republikaner Santa-Maria, Andreas Ortiz und Frederico Rubio, der republikanische Abgeordnete von Sevilla. Der Herzog von Montpensier hatte es ausge schlagen, einen Arzt mitzubringen. Er war sehr ruhig während des Duells, ist aber jetzt so angegriffen, daß er das Bett hütet und man ihm zwei Mal zur Aeer lassen mußte.

### Neuestes

Wien, 16. März. Der confessionelle Ausschuß nahm beinahe unverändert den vorjährigen Entwurf des Civilehesgesetzes an. Demel wurde zum Referenten gewählt.

Der Budgetauschuß beriet über die Besoldung der Lehrer an den Mittelschulen; der Ausschuß nahm abweichend von der Regierungsvorlage den ersten Gehalt für Wien mit 1000 Gulden und für Lehrer an den übrigen Mittelschulen mit 800 Gulden an. Ferner wurden die Quinquennalzulage bis zum fünfundsanzwanzigsten Dienstjahre mit 200 Gulden, Quartergeld für Wien und Triest 300 Gulden und für die übrigen Hauptorte die Localzulage mit 150 Gulden angenommen.

Der Resolutionsauschuß lehnte die Zuweisung des Heimatsrechtes, ebenso die Feststellung der Unterrichtsgrundsätze ab. Reichbauer's Antrag auf Zuweisung der Polizeistraßengesetzgebung wurde angenommen. Ebenso wurde der Antrag angenommen, daß die Gesetzgebung über die Grundzüge und die Organisation der Polizeistraßengesetzgebung und der politischen Verwaltungsbehörden, insofern letztere die Landesangelegenheiten verwalten, den Landtagen zukommen sollen. Die Resolutionspunkte über die Durchführungsgeetze zu den Grundgesetzen, über die allgemeinen Straßbürgerrechte, über die Regierungs- und Vollzugsgewalt, sowie die Gesetzgebung über die Pflichten und Verhältnisse Galiziens zu den anderen Ländern der Monarchie wurden abgelehnt. Der Resolutionspunkt über die Zuweisung der Gemeindegesetzgebung ohne die im Staatsgrundgesetze ausgesprochenen Beschränkungen wurde abgelehnt, nachdem der Minister des Innern erklärte, die Regierung werde diesbezüglich niemals zustimmen.

Wien, 16. März. Fürst Orloff wurde am 12. d. M. von Sr. Majestät in besonderer Audienz empfangen und hat sein Beglaubigungsschreiben übergeben.

Die hiesigen Sezer lehren Sonnabend zur Arbeit zurück — Der „Neuen Freien Presse“ wird aus Triest gemeldet, daß die Absendung des Kriegsdampfers „Auraton“ nach Zara telegraphisch angeordnet worden sei. — In Lemberg zwangen die Studirenden der theologischen Facultät den mißliebigen Professor Wako, seine Vorlesungen einzustellen.

Triest, 15. März. Zufolge der allerhöchsten Entschliebung vom 5. März d. J., welche 29 Sträflingen den Rest der Strafe nachsieht, wurden aus Kapodistria 19 und aus Gradiska 10 Sträflinge entlassen.

Nom, 16. März. Der Primas von Ungarn, Erzbischof Simor, ist von der bischöflichen Minorität abgefallen, Erzbischof Hagnald dagegen nicht.

### Telegramm der „Arader Zeitung“.

Pest, 17. März. Nach den neuesten Abmachungen wurde die von Ungarn zu den gemeinsamen Angelegenheiten zu leistende Quote, wegen der Civilregierung zu übergebenden Regimentskreise der Militärgrenze, um  $\frac{1}{10}$  Percent erhöht.

Der vom gemeinsamen Kriegsminister beanspruchte Nachtragscredit wird aus Cassaresten früherer Zeit und anderen verfügbaren Posten aufgebracht werden.

Ein Consortium hat sich an das Unterhaus um die Concessionirung der projectirten Vicinalbahn Balkány-Perjamos ohne Zinsengarantie gewendet. Die Petition wurde als dringlich dem Communications-Minister zugewiesen.

### Der Giftmord-Proceß Schochet.

(Original-Corr. der „Arader Zeitung“.)

W. Wien, 16. März.

Erst heute ist es möglich, nach den bisher abgegebenen Zeugenaussagen, und nicht nach der Anklage allein, ein ausführliches Bild des gegen den Mediciner Moriz Schochet eingeleiteten Raubmordprocesses zu entwerfen. Der Zusammenhang zwischen der gegen Moriz Schochet gerichteten Anklage und der gegen dessen Eltern Abraham und Golde Schochet erhobenen Beschuldigung, daß sie von dem beabsichtigten Raubmorde Kenntniß hatten, ist bereits so sehr gelockert, daß ich in erster Reihe nur jene Belastungsmomente ins Auge fassen will, welche den Moriz Schochet als den Thäter des am 5. November 1869 an dem Kaufmanne Simon Hecht verübten Raubmordes erscheinen lassen. Es handelte sich in dieser Richtung darum, festzustellen, daß Simon Hecht am 5. November v. J. um 1 Uhr Nachmittags, kurz nachdem dessen Freund Moriz Schochet ihn verlassen hatte, plötzlich und ohne längeren Todeskampf gestorben sei. Es wurde nun in dieser Beziehung erhoben, daß Simon Hecht am 1. Nov. v. J. in der Wasserheilanstalt des Dr. Gilge in der Alservorstadt im sogenannten Bründlbad als Patient eintrat. Simon Hecht litt an Congestion des Blutes gegen den Kopf und gebrauchte die ihm von dem ordinirenden Arzte Dr. Linhardt vorgeschriebene Wassercur am 3. und 4. November, dann am 5. November Vormittags in der nach den Einrichtungen der Wasserheilanstalt vorgeschriebenen Weise. Da Simon Hecht am 5. November Nachmittags nicht im Badetracte erschien, so entsandete Dr. Linhardt den Badediener in das im Haupttracte gelegene Wohnzimmer Nr. 14 des Simon Hecht, und der Badediener kam etwa um 7 Uhr Abends mit der Nachricht zurück, daß Simon Hecht in seinem Bette todt aufgefunden wurde. Da in dem Wohnzimmer des Verstorbenen viele Weibhachen: Brillantknöpfe, Uhren, Ringe, Goldketten, Münzen und Banknoten im Gesamtwerthe von 868 fl. 46 kr. vorgefunden wurden, so dachte Niemand an einen Raubmord, und nur die Cassierin des Bründlbad's, Frin. Antonie Poklop, will sofort den Gedanken gehabt haben, daß Hecht ermordet wurde und zwar durch seinen Freund Moriz Schochet. Sie will den Anlaß zu diesem Verdachte aus dem Umstande ableiten, daß Schochet, der den Hecht gewöhnlich zum Speisen abholte, am 5. November um 1 Uhr Nachmittags das Bründlbad allein und mit sehr verstörtem Aussehen verließ. Dieser Verdacht wurde dadurch verstärkt, daß die Zimmerdienerin, welche bald nach 1 Uhr Nachmittags in dem Zimmer des Hecht aufräumen wollte, den Letzteren ruhig in seinem Bette liegend fand, und zwar ganz in derselben Lage, in welcher er um 7 Uhr Abends im Bette todt aufgefunden wurde. Dessenungeachtet hielt man so lange an der Voraussetzung eines Selbstmordes fest, bis am 9. November durch einen Bekannten des Verstorbenen die Frage angeregt wurde, was denn mit den Kassenanweisungen per 400 fl. geschehen sei, die Hecht noch wenige Tage vor seinem Tode besessen habe? Da diese Kassenhefte in dem Nachlasse des Hecht sich nicht vorfanden, so gewann endlich die Ansicht die Oberhand, daß Simon Hecht durch einen Raubmord das Leben verloren habe, welche Ansicht dadurch unterstützt wurde, daß die Aerzte in dem Leichnam des angebliehen Selbstmörders das Vorhandensein von Chancali constatirt hatten. Es wurden nun nach dem Vorkommen der Escompte-Scheine, deren Nummern bekannt waren, Recherchen angestellt und es zeigte sich bald, daß diese Papiere am 5., 6., 7., 8. und 9. November theils durch Moriz Schochet, theils durch dessen Vater in verschiedenen Wechselstuben verkauft worden waren. Moriz Schochet wurde verhaftet und nachträglich jene weiteren Belastungsmomente aufgefunden, auf die ich bereits in meinem ersten Berichte

hinwies. Durch die heute abgegebenen Zeugenaussagen wurde nun in unwiderleglicher Weise erwiesen, daß der Ermordete am 5. November seine Wohnung im Bründlbad nicht verließ, daß er um 12 Uhr den Besuch des Mediciners Moriz Schochet erhielt, daß Letzterer um 1 Uhr das Zimmer des Hecht und das Bründlbad verließ, daß die Zimmerdienerin den Hecht um 1 1/2 Uhr Nachmittags in seinem Bette „schlafend“ fand und daß er um 7 Uhr Abends in derselben Stellung tot aufgefunden wurde. Auf dem Nachtsche wurde ein Silberlöffel aufgefunden, der Spuren davon zeigte, daß sich in demselben Cyancali befunden hatte, die Lage des Löffels war eine derartige, daß nicht der Todte, sondern eine fremde Person den Löffel auf das Tischchen niedergelegt haben mußte. Schochet, der sehr stark verschuldet war, zahlte noch am 5. November Nachmittags, ja sogar bald nach 1 Uhr seine Schulden. Nachdem constatirt worden war, daß Schochet die Cassenscheine des Hecht am 5. November verkauft hatte, erklärte Ersterer, daß er diese Cassenscheine von seinem Freunde Hecht zum Geschenke erhalten habe, und zwar wahrscheinlich deshalb, weil der des Lebens überdrüssige Patient seinem Leben ein Ende machen wollte, was auch wirklich geschehen sei. Die Verhandlung wird voraussichtlich noch drei bis vier Tage dauern.

**Gesetzentwurf**

über die Regulirung der Gerichte erster Instanz.  
(Schluß.)

§. 28. Für solche im Wege der Presse begangene strafbare Handlungen, welche von dem Schwurgericht abgewiesen werden, sind in den unten angegebenen Sprengeln folgende Gerichtshöfe mit der Richtergewalt bekleidet:

1. Der Pester königl. Gerichtshof für das Gebiet der königl. Gerichtshöfe in Pest, Ofen, Czegled, Kecskemet, Kalocsa, Felegyház, Balassa-Szarmath, Kofoncz, Stuhlweissenburg, Gran, Gyöngyhös, Erlau, Szolnok, Rákberény, Karczag, Miskolcz, Mezökövesd, Derefsjopol, Komor, Baja, Alt-Bece, Neusatz, Szegedin und Hódmezö-Vásárhely;
2. der Fünfkirchner kön. Gerichtshof für das Gebiet der kön. Gerichtshöfe in: Fünfkirchen, Sikkos, Raposvár, Marczal, Szigetvár, Szeghárd, Dunaföldvár und Högghész;
3. der Steinamangerer kön. Gerichtshof für das Gebiet der kön. Gerichtshöfe in: Steinamanger, Güns, Sárvár, St.-Gothard, Dedenburg, Kapuvár, Ung.-Altenburg, Raab, Veszprim, Pápa, Zala-Egerseg, Sümeg, Also-Lendva, Esakatbura und Groß-Ranizsa;
4. der Preßburger kön. Gerichtshof für das Gebiet der kön. Gerichtshöfe in: Preßburg, Tirnau, Neusohl, Schemnitz, Spolshág, Aranjos-Maróth, Levenecz, Skaliz, Trencsin, Sillein, Turocz-Sz.-Martón, Turdossin, Riptó-Sz.-Miklós;
5. der Arader kön. Gerichtshof für das Gebiet der kön. Gerichtshöfe in Arad, Borosjenö, Szarvas, B.-Ghula, Makó, Nagy-Halmágy, Lugos, Dravicza, Temesvár, Bina, Werchez, Groß-Beckerek, Modos, Groß-Rikinda, Nagy-Sz.-Miklós;
6. der Debrecziner kön. Gerichtshof für das Gebiet der kön. Gerichtshöfe in Debreczin, Margita, Belénghes, Großwardein, Marmaros-Sziget, Hást, Szatmár-Nemet, Nagy-Károlyi, Nagy-Bánha, Szilágy-Somlyó, Jiláh, Nagy-Kalló, Nyireggháza, Szoboszló, Sajbu-Vöhrmény;
7. der Kaschauer kön. Gerichtshof für das Gebiet der kön. Gerichtshöfe in Kaschau, Leutschau, Kásmark, Rimasombat, Rosenau, Torna, Eperies, Bartfeld, S.-A.-Ujhely, Homonna, Tokaj, Munkács, Szerecs, Ungvár, Breglák, Nagy-Szöllös; \*
8. der Klausenburger kön. Gerichtshof für das Gebiet der kön. Gerichtshöfe in Klausenburg, Torba, Nagy-Capen, Abrubbánha, Karlsburg, Déva, Hatseg, Déézs, Szamos Ujvár;
9. der Hermannstädter kön. Gerichtshof für das Gebiet der kön. Gerichtshöfe in Hermannstadt, Broos, Fogaras, Schäßburg, Mediasch und Kronstadt;
10. der Maros-Básárhelyer kön. Gerichtshof für das Gebiet der kön. Gerichtshöfe in Maros-Básárhely, Sepsi-Szent-György, Kezdy-Básárhely, Csik-Szereda, Gyergyhó-Sz.-Miklós, Keen, Bistritz, Raßbó, Székely-Udvarhely, Diess-Sz.-Martón.

§. 29. Mit der im G.-A. 1868: 1, §. 2. erwähnten Central-Grundbuchsamtsgewalt wird der Pester kön. Gerichtshof bekleidet.

Die Geschäfte der Grundbuchsbehörden gehören zum Wirkungskreise der königlichen Gerichtshöfe, und in der Regel verfiert das neben denselben eingerichtete Grundbuchsamt die Führung oder Verwaltung des Grundbuchs.

Den 16 Zipser Städten, den jazygisch-kumani-

\* Wir vermiffen in diesem Paragraphen die im §. 24 angeführten Gerichtshöfe Komorn, Doris und Nagy-Somkut; dagegen fehlen dort Mezö-Kövesd, Raab, Szarvas, Szerecs und Trencsin.  
Anm. v. Red.

schen und den Faiducken-Städten, wie auch den mit geregelttem Magistrat versehenen Städten wird, wenn sie nicht den Sitz eines königlichen Gerichtshofes bilden, die Führung der Ortsgrundbücher überlassen, falls sie dieselbe auch bisher geübt haben; doch sind sie verpflichtet:

- a) mit der Führung des Grundbuchs einen vom Ministerium bestätigten Grundbuchsführer zu betrauen;
  - b) die Kosten der Führung und Manipulation zu tragen;
  - c) für die ordentliche Führung und Manipulation zu haften;
  - d) die Actenstücke wenigstens einmal wöchentlich der competenten Grundbuchsbehörde zur Erledigung einzuschicken;
  - e) den durch das Ministerium festzusetzenden Controls- und Manipulationsnormen Genüge zu leisten.
- Außerdem wird der Justizminister ermächtigt, die Grundbücher der Ortschaften solcher Bezirke, die vom Sitze des Gerichtshofes weiter entfernt sind, unter Ueberwachung des Bezirksrichters durch das beim Bezirksgerichte zu organisirende Grundbuchsamt führen zu lassen, mit der Bestimmung jedoch, daß die Actenstücke wenigstens einmal wöchentlich zum Referat und zur Erledigung dem Gerichtshofe eingesendet werden sollen.

§. 30. Für Verbrechen der Majestätsbeleidigung, der Insidelität, der Fälschung von Banknoten und öffentlichen Creditpapieren wird im Gebiete der Pester kön. Tafel der Pester kön. Gerichtshof; für Hochverrath, Majestätsbeleidigung und Beleidigung der Mitglieder des Herrscherhauses, Störung der öffentlichen Ordnung, Münzfälschung und Fälschung öffentlicher Creditpapiere wird im Gebiete der Maros-Básárhelyer kön. Tafel der kön. Gerichtshof in Maros-Básárhely mit erstinstanzlicher Gerichtsbarkeit bekleidet. Falls eine der oben angeführten Handlungen im Wege der Presse begangen wird, wird der Gerichtsstand nach §. 28 bestimmt.

§. 31. Zum Wirkungskreise des Pesti-Osner kön. Handels- und Wechselgerichtes gehören:

- a) die im G.-A. 1840: 15, Th. II., §. 18, erwähnten Wechsel- und Handelsfachen;
- b) Concurrenz der Kaufleute, Fabrikanten, Erwerbsgesellschaften, Industrieunternehmungen und Actiengesellschaften, wenn deren Geschäft oder Niederlage oder Verwaltung oder Geschäftsführung sich im Gebiete dieses Wechsel- und Handelsgerichtes befindet und wenn dieselben gesetzmäßig protocollirt sind;
- c) die Amortisirung ungarischer Grundrentenobligationen und anderer ungarischer Staats-Creditpapiere.

§. 32. Der Paragraph 31 des G.-A. 1840: 15, Th. II. wird dahin abgeändert, daß bei der Protocollirung von Handelsfirmen blos 3 Exemplare von der Unterschrift auszustellen sind, von denen zwei bei dem die Protocollirung vornehmenden Gerichtshofe bleiben, eines aber dem Pester Handels- und Wechselgericht eingeschickt wird.

Die Bestimmung des G.-A. 1840: 16, §. 5, wonach Firmaprotocollirungen auch bei der Jurisdiction geschehen können, wird aufgehoben. In Zukunft können Firmaprotocollirungen blos beim Gerichtshof vorgenommen werden.

**IV. Capitel. — Vermischte Bestimmungen.**

§. 33. Gelber, die unter Gebahrung einer Vormundschafts- und Curatsbehörde gehören, stehen bis auf weitere Verfügung der Legislation in Städten unter Verwaltung der Stadtbehörde, in Comitaten, Bezirken, Stühlen und Districten unter Verwaltung der Jurisdiction.

Behufs Controle der Gebahrung der Gelber bestellt die betreffende Behörde eine Waisencommision und normirt sowohl den Gebahrungs-, wie auch den Controlmodus durch eine Instruction, die erst nach Gutheißung des Justizministers ins Leben tritt.

Die für die Gebahrung entfallenden Taxen werden besonders festgestellt werden.

Die Gebahrungsbehörde ist für das durch sie verwaltete Gelb verantwortlich.

§. 34. Gerichtliche Depositen werden in den Steuercassen aufbewahrt.

**V. Capitel. Uebergangsbestimmungen.**

§. 35. Den Tag, an welchem die auf Grundlage dieses Gesetzes zu organisirenden Gerichte ihre Thätigkeit beginnen und die im gegenwärtigen Gesetze angegebene Gerichtscompetenz in Wirksamkeit tritt, bestimmt der Justizminister.

Außerdem wird der Minister in Anbetracht der großen Organisationschwierigkeiten ermächtigt, die neu zu organisirenden Gerichte auch einzelnweise errichten zu dürfen.

§. 36. An dem durch den Justizminister festgesetzten Tage sind die gegenwärtig bestehenden Gerichte erster Instanz aufgehoben, und werden sämtliche Schriftstücke dem neuen Gerichte übergeben.

§. 37. Bis zu dem im §. 33 erwähnten Tage verbleiben die gegenwärtig bestehenden Gerichte erster Instanz in ihrer jetzigen Organisation.

§. 38. Die Jurisdictionen sind verpflichtet, alle die Localitäten und Requiriten, die gegenwärtig zu Gerichtszwecken verwendet werden, wozu auch die Gefängnisse und deren Einrichtungsgegenstände und die Waffen der Strafaussseher gerechnet werden, den neu ernannten Gerichten unentgeltlich zu überlassen.

§. 39. Die Modalitäten für die in den §§. 36 und 38 erwähnte Uebergabe bestimmt der Justizminister.

§. 40. Der Justizminister ist berechtigt, falls die nach §. 38 zu überlassenden Räume und Localitäten nicht ausreichen sollten, die zu Gerichtszwecken notwendigen Räume und Gebäude im Expropriationswege zu beschaffen. Die Expropriation geschieht mit Unterlassung der förmlichen Feststellung eines Expropriationsplanes nach den Capiteln V—VIII. des allgemeinen Expropriationsgesetzes, G.-A. 1868: 55.

Wenn trotzdem bei der Beschaffung von Bezirksgerichtslocalitäten besondere Schwierigkeiten vorkommen sollten, so ist der Justizminister berechtigt, den Bezirksgerichtssitz anderswohin zu verlegen, ist jedoch gehalten, die von ihm zu bestimmende Ortschaft behufs der Bestätigung und Inarticulirung der Legislative anzumelden.

§. 41. Falls in Folge der Regelung der Gerichte die auf Grund des G.-A. 1868: 55 §. 6, erlassenen Geschäftsführungsvorschriften einer Modification oder Ergänzung bedürftig sich zeigen sollten, wird der Justizminister das Nöthige verfügen.

§. 42. Mit der Durchföhrung dieses Gesetzes wird der Justizminister betraut.

Pest, 20. Jänner 1870.  
Balthasar Horváth.

**Zur Honvédbewaffung**

bringt der „P. U.“ die nachstehende Mittheilung:

„Vor einigen Wochen brachten wir eine kurze Notiz über die Waffen- und Patronenbeschaffung für unsere Honvédbarmee. Heute sind wir in der Lage, über die zu errichtende Patronenfabrik nähere Details mittheilen zu können. Bekanntlich hat das Landesverteidigungsministerium mit Herrn Dr. Goldmark wegen Patronenlieferung einen Contract auf mehrere Jahre abgeschlossen. Dr. Goldmark hat in der Nähe von Preßburg im Mühlthale bereits die nöthigen Grundstücke acquirirt und errichtet die Fabrik im großartigen Maßstabe, auf eine jährliche Produktionsfähigkeit von 40 bis 50 Millionen berechnet. Die Maschinen bester Construction werden großentheils aus seiner amerikanischen Fabrik bezogen. Neben der Kriegsmunition werden auch alle Sorten Zündhütchen und Jagdpatronen für Lefaucheur und andere Waffen und Revolver erzeugt werden; ebenso wird die Anfertigung aller Cartons, Schachteln und Kisten, welche zur Verpackung erforderlich sind, in der Fabrik geschehen. Da die Güte und Verlässlichkeit der Kupferpatronen im hohen Grade von der Qualität des Kupferbleches abhängt und in ganz Oesterreich kaum ein Walzwerk gutes Patronenkupferblech zu liefern im Stande ist, so soll, wenn einmal die Patronenfabrik im Gange ist, auch ein Kupfer- und ein Messingwalzwerk errichtet werden. Aus diesem kurzen Berichte ist die große Ausdehnung und hohe Bedeutung dieses Industriezweiges für Ungarn hinlänglich klar, und es ist doppelt erfreulich, daß zugleich ein Mann seinem alten Vaterlande zurückgewonnen wird, der nicht nur im Jahre 1848 im österreichischen Reichstage, wie auf der Wiener Aula für dessen Recht und Freiheit gewirkt, sondern auch seit jener großen Epoche in Amerika diesen Industriezweig begründet und auf die jetzige Höhe gebracht hat. Dr. Goldmark ist der Erbauer und Besitzer der größten Zündhütchen- und Patronenfabrik in den Vereinigten Staaten von Amerika, welche jetzt von Zweien seiner Brüder geleitet wird, er ist aber auch der Erfinder von Metallpatronen. Seine mit Handzündung wurden von ihm bereits im Jahre 1853, die mit Centralzündung im Jahre 1857 erzeugt.“

**Militärisches.**

(Zum Wehrgesetz.) Ueber die vorgekommene Frage, ob ein noch in der Reserveverpflichtung stehender Soldat sich neuerlich gültig assentiren lassen kann, hat das Kriegsministerium folgende Erläuterung gegeben:

Bei genauer Beobachtung der Bestimmungen des vierten Theiles der Instruction zur Ausführung der Wehrgesetze sollte es nicht vorkommen können, daß ein bereits in der Dienstpflicht Stehender nochmals assentirt würde.

Wenn dennoch in Folge Außerachtlassung der erwähnten Bestimmungen oder durch strafliches Vorgehen des die Assentirung Ansuchenden ein solcher Fall sich ergeben sollte, so kann die erneuerte Assentirung und die damit von dem Betreffenden eingegangene Verbindlichkeit zur abermaligen Erfüllung der Gesamtdienstpflicht nicht als zu Recht bestehend angesehen werden.

Eine solche Assentierung ist daher als gesetzwidrig zu annulliren, und gegen Diejenigen, welchen hierbei ein Verbrechen zur Last fällt, nach Analogie des §. 159: 6 der Instruction zur Ausführung der Wehr-

gesetz vorzugehen. Demgemäß haben auch die Circularverordnungen vom 23. März 1804, D. 746, und 12. Feber 1850, Abth. 19, Nr. 93 (Normal-Armeeverordnungsblatt, 17. Stück), außer Wirksamkeit zu treten.

Zur Begegnung eines jeden Zweifels wird jedoch bemerkt, daß den in der Gafageerde Stehenden, welche einer Dienstplicht nicht unterliegen, sondern nur für den Dienst im stehenden Heere oder in der Kriegsmarine gewidmet sind, der freiwillige Eintritt unter den Bedingungen des § 113: 4 der vorbezeichneten Instruction allerdings gestattet ist.

(Zu den Prüfungen der Reserve-Officiersaspiranten.) Der Kriegsministerial-Erlass vom 16. December 1869, Abth. 5, N. 3273, wurde dahin erläutert, daß, wenn Aspiranten für Reserve-Officiersstellen bei der Prüfung zwar die Kenntniß der deutschen Sprache in dem mit diesem Erlasse näher bezeichneten Umfange nachgewiesen haben, aber doch nicht die nöthige Sprachgeläufigkeit besitzen, um ihre Kenntnisse in dem Grade zum Ausdruck zu bringen, in welchem sie derselben mächtig zu sein glauben, ihnen bei der eingehenden Behandlung der Prüfungsfragen, namentlich aus den schwierigeren Gegenständen gestattet werde, sich auch ihrer Mutterprache oder einer sonst geläufigen Sprache ausshilfsweise zu bedienen.

(Unglücksfall auf dem Simmeringer Schießplatze.) Bei einem Versuche, welcher vor drei Tagen mit einem neuen Sprengapparat, Duatin genannt, seitens des Militär-Comités auf dem Simmeringer Schießplatze vorgenommen wurde, ereignete sich der Vorfall, daß dem technischen Assistenten Seifner eine Zündpatrone in der Hand explodirte und ihn dieselbe derart verletzte, daß sie ihm abgenommen werden mußte. Glücklicherweise verbreitete sich die Explosion nicht weiter, und kamen zwei andere Personen, welche gegenwärtig waren, mit dem bloßen Schrecken davon.

(Cameradschaftliche Spende.) Am 18. v. M. veranstalteten mehrere Unterofficiere der Garnison Klagenfurt, bestehend aus dem 4. und 5. Bataillon des 7. Linien-Infanterie-Regiments, dem 1. Bataillon des 76. Linien-Infanterie-Regiments und dem 6. Husaren-Regiment, mit Genehmigung des Stations-Commandos eine theatralische Vorstellung: „Der alte Infanterist und sein Sohn, der Husar“, deren Reinertrag den in den Kämpfen in Dalmatien verwundeten Soldaten des erstgenannten Regiments gewidmet war. Die in Klagenfurt anwesende Musikcapelle dieses Regiments übernahm das Orchester und spielte in den Zwischenacten mit gewohnter Präcision.

Das Theater war in allen Räumen überfüllt, daher ein Reinertrag von 203 fl. erzielt und dieser dem betreffenden Regiments-Commando zur Vertheilung an die Verwundeten direct nach Cattaro übersendet wurde.

(Admiralsbefehl.) Vice-Admiral Freiherr v. Tegethoff hat folgenden Admiralsbefehl erlassen: Vom Commando der Expedition nach Ostasien und Südamerika ist der Marinejaction ein Bericht angekommen, wonach die Fregatte „Donau“ im November v. J. im Stillen Weltmeere, auf dem Wege von Japan nach der Westküste Centralamerikas, in einem schweren Drehturme das Ruder und den Ruderrücken verloren hatte und hierauf zehn Tage dem Spiele des entfesselten Elementes preisgegeben und manövrunfähig preisgegeben blieb, bis es nach verschiedenen anderen Versuchen gelungen war, ein Nothsteuer anzubringen, mit welchem die 1200 Meilen entfernten Sandwichsinseln angelauten werden konnten.

Mit wahrer Begeisterung und stolz auf den auch bei diesem Anlasse bewährten vortrefflichen Geist der Kriegsmarine, habe ich aus dem erwähnten Bericht entnommen, daß Stab und Mannschaft der Fregatte, Angehörige der über das Schiff hereinabgeworfenen Katastrophen, eine Haltung bewahrt haben, wie sie nur von mutigen, pflichtgetreuen und vollendeten Seemannern erwartet werden kann.

Mit Vergnügen spreche ich deshalb nebst dem Commandanten der Expedition, Contre-Admiral Freiherrn v. Pegg und dem Schiffscommandanten Linienschiffs-Capitän Ritter v. Wipinger, der gesammten Besatzung, Stab und Mannschaft meinen Dank und meine Anerkennung für diese wackeren Haltung aus, sehe mich jedoch verpflichtet, insbesondere lobend zu erwähnen:

des Linienschiffs-Führers Joseph Brauch, welcher den Plan zum gelungenen Nothrudder entwarf und dessen Herstellung in erster Linie leitete; des Maschinenmeisters 2. Classe Joseph Engert, welcher die Erzeugung der zum Nothrudder nöthigen Eisentheile leitete und mit Schiffsführer Brauch die Detailausführung besorgte; des Bootsmanns 1. Classe Anton Loufic, welcher

unter Sturm und hohem Seegange mit Geschicklichkeit und Bravour die mannigfachen Kraftarbeiten, wie z. B. das Ausheben und Ueberdrängen der Schraube besorgte.

Hervorheben muß ich noch, daß vor Ingebrauchnahme des vom Schiffsführer Brauch entworfenen bewährten Nothrudders auch nach einem Entwurfe des Schiffsführers Alphon Graf Auersperg und nach einem weiteren Entwurfe des Seecarotten Rudolph Labres zwei Nothrudder erzeugt wurden, und daß die von den Genannten hiebei bewiesene Spontaneität des Gedankens alle Anerkennung verdient.

### Generalversammlung der städtischen Repräsentanz.

Arad, 16. März.

Vorsitzender: Bürgermeister-Stellvertreter Franz v. Páskor.

Nach Authentification des Protocolls der letzten Generalversammlung vom Anfang d. M. und vor Uebergang zur Tagesordnung erücht Vorsitzender den eingehenden Bericht über die Ablosung der öffentlichen Arbeiten, dessen Unterbreitung er bereits in dem im Monate Jänner l. J. zur Verlesung gelangten Jahresbericht über die Wirksamkeit des hiesigen Municipiums in Aussicht gestellt, und der nun fertig geworden, verlesen zu lassen. Diesem Wunsche wird entsprochen und entnehmend wir dem umfangreichen Actenstücke, daß von den letztverfloffenen drei Jahren noch Rückstände von über 3700 fl. für die Ablosung ausstehen, deren Eintreibung durch die Finanzcommission durchgeführt werden soll. Weiters hebt der Bericht hervor, daß es im allgemeinen Interesse wünschenswert wäre, dem Beispiele anderer Municipien folgend, eine Repräsentation an den Reichstag zu richten, daß bezüglich der öffentlichen Arbeiten ein Gesetz erlitten werden möge, welches die Ablosung in Daarem für das ganze Land anordnet, die Leistung in natura aber einstellt, da hiedurch viel mehr und Besseres als bisher erzielt werden könnte. Auch sei diese Arbeitsleistung noch ein Ueberbleibsel aus den Zeiten der Feudalherrschaft und für unsere Verhältnisse nicht mehr passend, den gemäß dieselbe auch aus diesem Grunde gänzlich abgeschafft werden sollte. Der Bericht wurde beifällig angenommen, nur bezüglich der Repräsentation, wegen allgemeiner Ablosung der öffentlichen Arbeit erheben sich einige juristische Bedenken und entspringt sich eine längere Debatte, an der sich die Herren Székely, Kócsányi Kristóf, Kádas Péter und Wágacs Mihály betheiligten. Endlich wird aber doch beschlossen, im Sinne des Berichtes eine Repräsentation an den Reichstag zu richten.

Nun kommt ein von Bettelheim schriftlich eingereichter Antrag zur Verlesung, dahingehend: Für das dem Besreter Arads im Jahre 1849, Ástalos Sándor, in seiner Vaterstadt Mararos-Szigeth zu errichtende Denkmal aus der städtischen Cassa einen Betrag von 200 fl. anzuwenden.

Der Antrag wird angenommen, dessen meritotische Verhandlung jedoch, da die Angelegenheit vorerwähnt noch nicht so dringend sei, auf Vorschlag Nachmehel's bis zur nächsten Generalversammlung verschoben.

Das nun zur Verlesung gelangende Gesuch des Pächters der Straßenreinigung, Franz Kishalm, wegen Abänderung des von Seite des Stadthauptmannamtes ausgearbeiteten, angeblich unausführbaren Straßeneinigungsstatutens, wird dahin erledigt, daß eine Commission, bestehend, unter dem Präsidium des Stadthauptmanns Papp János, aus den Herren Bonts Dóme, Barez György, Batis János, Wágacs Mihály, Daniel Lázár,

den amtlich aufgestellten Kalender prüfen und im Einvernehmen mit dem Pächter einen solchen Kalender zusammenstellen soll, der es einerseits dem Pächter ermöglicht, seinen vertragsmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu entsprechen, andererseits aber die möglichste Reinhaltung der Stadt anstrebt, welcher letzterer Punkt bisher nicht nur Vieles, sondern Alles zu wünschen übrig lässe.

Bezüglich des Ministerialintimates wegen der Gehaltserhöhung für den Vicenotar Górfy Mihály von 600 auf 750 fl. wird beschlossen, den gewünschten motivirten Bericht sofort dem Ministerium zu unterbreiten.

Zur Tagesordnung übergehend, kommt vorerst ein Intimat des Justizministeriums wegen Meinungsäußerung über das Gesuch des hiesigen Advocaten Herrn Stefan Hatos, wegen Aufhebung des ihm auferlegten halbjährigen silentiums zur Verhandlung.

Bullio (Stadtrichter) hebt in längerer Rede hervor daß mit Rücksicht auf das unbescholtene sociale Vorleben des Petenten, sowie seiner Verdienste, die er sich seinerzeit als Richter erworben; fern in Anbetracht der zahlreichen Familie desselben, es ein Gebot der Billigkeit wäre, dessen Gesuch sofort zu unterstützen, damit der peinliche Zustand, in welchem derselbe gerathen, nicht um eine Stunde, viel weniger

um mehrere Tage unnöthig verlängert werde, da dies nur den gänzlichen Ruin des Betreffenden zur Folge haben müßte.

In gleichem Sinne und mit ähnlicher Wärme sprechen noch Bogdánffy György, Barjásy József und Cserepes Ferencz in dieser Sache. Schließlich wird auf Antrag

Nachmehel's beschlossen, daß die Polizeibehörde eine Note über das sociale Vorleben des Gesuchstellers der am nächsten Tag stattfindenden Generalversammlung unterbreiten möge, auf Grund deren dann die Repräsentanz eine besüßwortende Eingabe an das Ministerium richten werde, um auf diese Weise die Aufhebung des bereits dritthalb Monate währenden silentiums zu erreichen.

Die Zuschrift des Szabolcsker Comitats wegen Aufrechterhaltung der Integrität der Jurisdictionsgebiete wird einfach zur Kenntniß genommen.

Bezüglich der Zuschrift des Arader k. u. Honvéd-Bataillons-Commandos wegen Bezeichnung eines geeigneten Platzes zu einer Reitschule, wird beschlossen, daß sich die städtische Wirtschaftscommission befähigt mit dem Bataillons-Commando ins Einvernehmen setzen und den erörterten Platz anweisen soll.

Nun kommt ein Bericht der Finanzcommission über die in der städtischen Cassa erliegenden Depositionen zur Verlesung, aus welchem hervorgeht, daß sich darin über 19000 fl. theils in Werthpapieren, theils in Daarem unbenutzt befinden, ohne irgend einen Nutzen abzuwerfen. Der Bericht hebt hervor, daß es im allgemeinen Interesse angezeigt wäre, das baare Geld in der Sparcassa anzulegen, um so wenigstens einigen Nutzen davon zu erzielen. Dieser Antrag wird angenommen und demgemäß auch der Beschluß gefaßt, daß die Beträge, welche längere Zeit unbenutzt zu erliegen bestimmt sind, in der Sparcassa deponirt werden sollen, doch so, daß sie stets in Erfindung gehalten, sowie jederzeit flüssig gemacht und ihrer Bestimmung zugeführt werden können.

Nach Erledigung dieses Gegenstandes wurde die Sitzung um 47 Uhr geschlossen.

### Tagesneuigkeiten.

Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. März d. J. den mit der Leitung der niederösterreichischen Statthalterei betrauten Vicepräsidenten Philipp Freiherrn Weber von Ebenhof zum Statthalter im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns und Allerhöchstherrn geheimen Rath und Oberlandmarschall im Königreiche Böhmen, Adolf Fürsten von Auersperg, zum Landespräsidenten im Herzogthume Salzburg allergnädigst zu ernennen geruht.

(Die Bau- und Verschönerungsprojecte der ungarischen Regierung für Pest-Oden.) Sonntag Vormittags versammelten sich beim Ministerpräsidenten Grafen Andráffy die von den Städten Pest-Oden entsendeten Commissionen, um über den dem Reichstag vorzuliegenden Gesetzentwurf bezüglich der Aufnahme eines Lotterielebens von 24 Millionen und der Verwendung desselben zur Donau-Regulirung, verbunden mit allen Quaibauten, zur Ablosung der Kettenbrücke, zur Anlage eines Centralbahnhofes, der Ringstraßen etc., inwiefern diese Fragen die städtischen Interessen und Municipalsrechte berühren, zu berathen und ihre Meinung abzugeben. Graf Andráffy erörterte sehr eindringlich das umfangreiche Elaborat wie die Intentionen und den Standpunkt der Regierung. Zur Ausführung der zur Nothwendigkeit gewordenen Regulirungsarbeiten ist im Gesetzentwurfe in erster Linie ein „hauptstädtischer Bau-rath“ bestimmt, der mehr als zur Hälfte aus Vertretern der Schwesterstädte zu bestehen hat.

(Telegrafengebühren-Herabminderung.) Das Amtsblatt veröffentlicht einen Erlaß des Ministeriums für Ackerbau, Gewerbe und Handel, nach welchem vom 1. April angefangen für Telegramme der zweiten Gebühren-Zone anstatt 80, resp. 1 fl. 20 kr. für 20 Worte bloß 60 kr. zu entrichten sein werden.

Am 13. d. fand in Linz eine Kaiser Josef-Feier statt. In den Jahren 1783 und 1786 hielt sich Kaiser Josef wiederholt in der oberösterreichischen Hauptstadt auf und bewohnte hieselbst ein schlichtes, bürgerliches Haus, den jetzigen Gasthof „zum bayerischen Hof“. Die Feier der Pflegsührung Kaiser Josef's im Vorjahre zu Slawitz war veranlaßt mehrere Bürger der Stadt Linz, die Städte, wo der volksbühmliche Monarch sein Absteigequartier genommen, durch eine Gedenktafel für alle Zeiten kenntlich zu machen. Die Enthüllung derselben, welche an dem bezeichneten Tage um 11 Uhr Vormittags erfolgte, gestaltete sich zu einer erhebenden Feierlichkeit, bei welcher der Statthalter Graf Hohenwart, der Landeshauptmann Dr. Eigner, FML. Graf Hunn an der Spitze des Officierscorps, der Gemeinderath mit dem Bürgermeister Drouot, die Spitzen der Behörden etc. anwesend waren. Vom bischöflichen Ordinariate war trotz der erfolgten Einladung und trotzdem Kaiser Jo-

sef das ... schienen. ... dienste ... entbüllte ... deren Ank ... auf die ... mittags ... Josef der ... veranlaßt ... weiter an ... die Anmer ... Dr. v. ... Befallsim ... Josef ... erst in ... Ende. ... Reade ... Einrichtung ... ein Verbi ... merben. ... Hard ... Publicum ... gelenkt. ... schau m ... lichen ... Veritor ... litten ... Charles ... in den ... an. Es ... Geridit ... jähriker ... Radde's ... es sich b ... raxitelle ... tano ... nach Da ... gereist. ... vor einer ... erfährt d ... zirfchau ... Kaiser v ... stät der ... Worten ... rigen B ... Brocom ... bewiesen ... Schmir ... Frau ... entlich ... wir hier ... wärtig ... stimmt ... in Jar ... jab flo ... die Luft ... und in ... angericht ... Webre ... über die ... gramme ... Laura ... in Ersta ... verbund ... Schiebte ... jeil, nic ... Sade ... Narren ... auf dem ... „Ball ... ben unt ... tercenio ... mape ... gend b ... Adresse ... weitend ... fest St ... Jugend ... practe ... Dbnf ... Deut ... tigung ... auch ... Herr ... geitatt ... dem ... handt ... rath ...

Eine solche Affentirung ist daher als gesetzwidrig zu annulliren, und gegen Diejenigen, welchen hiebei ein Verschulden zur Last fällt, nach Analogie des §. 159: 6 der Instruction zur Ausführung der Wehr-gesetze vorzugehen.

Demgemäß haben auch die Circularverordnungen vom 28. März 1804, D. 746, und 12. Feber 1850, Abth. 19, Nr. 93 (Normal-Armeeverordnungsblatt, 17. Stück), außer Wirksamkeit zu treten.

Zur Begegnung eines jeden Zweifels wird jedoch bemerkt, daß ten in der Ersatzreserve Stehenden, welche einer Dienstpflicht nicht unterliegen, sondern nur für den Dienst im stehenden Heere oder in der Kriegsmarine gewidmet sind, der freiwillige Eintritt unter den Bedingungen des § 113: 4 der vorbezeichneten Instruction allerdings gestattet ist.

(Zu den Prüfungen der Reserve-Officiersaspiranten.) Der Kriegsministerial-Erlass vom 15. December 1869, Abth. 5, Nr. 3273, wurde dahin erläutert, daß, wenn Aspiranten für Reserve-Officere stellen bei der Prüfung zwar die Kenntniß der deutschen Sprache in dem mit diesem Erlasse näher bezeichneten Umfange nachgewiesen haben, aber doch nicht die nöthige Sprachgeläufigkeit besitzen, um ihre Kenntniße in dem Grade zum Ausdrucke zu bringen, in welchem sie derselben mächtig zu sein glauben, ihnen bei der eingehenden Behandlung der Prüfungsfragen, namentlich aus den schwierigeren Gegenständen gestattet werde, sich auch ihrer Muttersprache oder einer sonst geläufigen Sprache ausbilsweise zu bedienen.

(Unglücksfall auf dem Simmeringer Schießplatze.) Bei einem Versuche, welcher vor drei Tagen mit einem neuen Sprengpräparat, Duatin genannt, seitens des Militär-Comités auf dem Simmeringer Schießplatze vorgenommen wurde, ereignete sich der Vorfall, daß dem technischen Assistenten Seitner eine Zündpatrone in der Hand explodirte und ihn dieselbe derart verletzete, daß sie ihm abgenommen werden mußte. Glücklicherweise verbreitete sich die Explosion nicht weiter, und kamen zwei andere Personen, welche gegenwärtig waren, mit dem bloßen Schrecken davon.

(Cameraeschaftliche Spende) Am 18. v. M. veranstalteten mehrere Unterofficiere der Garnison Klagenfurt, bestehend aus dem 4. und 5. Bataillon des 7. Linien-Infanterie-Regiments, des 1. Bataillon des 76. Linien-Infanterie-Regiments und dem 6. Husaren-Regiment, mit Genehmigung des Stations-Commandos eine theatralische Vorstellung: „Der alte Infanterist und sein Sohn, der Husar“, deren Reinertrag den in den Kämpfen in Dalmatien verwundeten Soldaten des erstgenannten Regiments gewidmet war. Die in Klagenfurt anwesende Musikcapelle dieses Regiments übernahm das Orchester und spielte in den Zwischenacten mit gewohnter Präcision.

Das Theater war in allen Räumen überfüllt, daher ein Reinertrag von 203 fl. erzielt und dieser dem betreffenden Regiments-Commando zur Vertheilung an die Verwundeten direct nach Cattaro übersendet wurde.

(Admiralsbefehl.) Vice-Admiral Freiherr v. Tegetthoff hat folgenden Admiralsbefehl erlassen: „Vom Commando der Expedition nach Ostasien und Südamerika ist der Marine-Section ein Bericht angekommen, wonach die Fregatte „Donau“ im November v. J. im Stillen Weltmeere, auf dem Wege von Japan nach der Westküste Centralamerikas, in einem schweren Drehsturm das Ruder und den Ruderspielen verloren hatte und hierauf zehn Tage dem Spiele des entfesselten Elementes feuerlos und manövrirunfähig preisgegeben blieb, bis es nach verschiedenen anderen Versuchen gelungen war, ein Nothsteuer anzubringen, mit welchem die 1200 Meilen entfernten Sandwichsinseln angelauten werden konnten.“

Mit wahrer Befriedigung und stolz auf den auch bei diesem Anlasse bewährten vortrefflichen Geist der Kriegsmarine, habe ich aus dem erwähnten Bericht entnommen, daß Stab und Mannschaft der Fregatte, Angesichts der über das Schiff hereingebrochenen Katastrophe, eine Haltung bewahrt haben, wie sie nur von muthigen, pflichtgetreuen und vollendeten Seemännern erwartet werden kann.

Mit Vergnügen spreche ich deshalb nebst dem Commandanten der Expedition, Contre-Admiral Freiherrn v. Pez und dem Schiffskommandanten Linien-Schiffs-Capitän Ritter v. Wipinger, der gesammten Besatzung, Stab und Mannschaft meinen Dank und meine Anerkennung für diese wackere Haltung aus, sehe mich jedoch verpflichtet, insbesondere lobend zu erwähnen:

des Linien-Schiffs-Führers Joseph Prasz, welcher den Plan zum gelungenen Nothrunder entwarf und dessen Herstellung in erster Linie leitete; des Maschinenmeisters 2. Classe Joseph Engert, welcher die Erzeugung der zum Nothrunder notwendigen Eisentheile leitete und mit Schiffsführer Prasz die Detailausführung besorgte; des Bootsmanns 1. Classe Anton Toufic, welcher

unter Sturm und hohem Seegange mit Geschicklichkeit und Bravour die mannigfachen Kräftearbeiten, wie z. B. das Ausheben und Ueberbedringen der Schraube besorgte.

Hervorheben muß ich noch, daß vor Ingebrauchnahme des vom Schiffsführer Prasz entworfenen bewährten Nothruders auch nach dem Entwurfe des Schiffsführers Alphons Graf Auerberg und nach einem weiteren Entwurfe des Secadetten Rudolph Labres zwei Nothrunder erzeugt wurden, und daß die von den Genannten hiebei bewiesene Spontaneität des Gedankens alle Anerkennung verdient.

### Generalversammlung der städtischen Repräsentanz.

Arad, 16. März.

Vorsitzender: Bürgermeister-Stellvertreter Franz v. Pásthory.

Nach Authentification des Protocolls der letzten Generalversammlung vom Anfang d. M. und vor Uebergang zur Tagesordnung ersucht Vorsitzender den eingehenden Bericht über die Ablösung der öffentlichen Arbeiten, dessen Unterbreitung er bereits in dem im Monate Jänner l. J. zur Verlesung gelangten Jahresbericht über die Wirksamkeit des städt. Municipiums in Aussicht gestellt, und der nun fertig geworden, verlesen zu lassen. Diesem Wunsche wird entsprochen und entnehmen wir dem umfangreichen Actenstücke, daß von den letzterestoffenen drei Jahren noch Rückstände von über 3700 fl. für die Ablösung ausstehen, deren Eintreibung durch die Finanzcommission durchgeführt werden soll. Weiters hebt der Bericht hervor, daß es im allgemeinen Interesse wünschenswert wäre, dem Beispiele anderer Municipien folgend, eine Repräsentation an den Reichstag zu richten, daß bezüglich der öffentlichen Arbeiten ein Gesetz creirt werden möge, welches die Ablösung in Baarem für das ganze Land anordnet, die Leistung in natura aber einstellt, da hiedurch viel mehr und Besseres als bisher erzielt werden könnte. Auch sei diese Arbeitsleistung, noch ein Ueberbleibsel aus den Zeiten der Feudalherrschaft und für unsere Verhältnisse nicht mehr passend, den gemäß dieselbe auch aus diesem Grunde gänzlich abgeschafft werden sollte. Der Bericht wurde beifällig aufgenommen, nur bezüglich der Repräsentation, wegen allgemeiner Ablösung der öffentlichen Arbeit erheben sich einige juristische Bedenken und entspinnt sich eine längere Debatte, an der sich die Herren Székely, Kócsányi Kristóf, Kádas Péter und Wagács Mihály beteiligten. Endlich wird aber doch beschlossen, im Sinne des Berichtes eine Repräsentation an den Reichstag zu richten.

Nun kommt ein von Bettelheim schriftlich eingereichter Antrag zur Verlesung, dahingehend: Für das dem Befreier Arad im Jahre 1849, Antalós Sándor, in seiner Vaterstadt Marmaros-Szigeth zu errichtende Denkmal aus der städtischen Cassa einen Betrag von 200 fl. anzuweisen.

Der Antrag wird angenommen, dessen meritorische Verhandlung jedoch, da die Angelegenheit vorerst noch nicht so dringend sei, auf Vorschlag Nachnébels bis zur nächsten Generalversammlung verschoben.

Das nun zur Verlesung gelangende Gesuch des Pächters der Straßenreinigung, Franz Kischalm, wegen Abänderung des von Seite des Stadthauptmannamtes ausgearbeiteten, angeblich unausführbaren Straßenreinigungskalenders, wird dahin erledigt, daß eine Commission, bestehend, unter dem Präsidium des Stadthauptmanns Bapp János, aus den Herren

- Bonts Dóme, Párecz György,
- Paris János, Wagács Mihály,
- Dániel Lázár, Árkay Jakob,

den amtlich aufgestellten Kalender prüfen und im Einvernehmen mit dem Pächter einen solchen Kalender zusammenstellen soll, der es einerseits dem Pächter ermöglichen, seinen vertragsmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu entsprechen, andererseits aber die möglichste Reinhaltung der Stadt anstrebt, welcher letzterer Punkt bisher nicht nur Vieles, sondern Alles zu wünschen übrig lasse.

Bezüglich des Ministerialintimates wegen der Gehaltserhöhung für den Vicenotár György Mihály von 600 auf 750 fl. wird beschlossen, den gewünschten motivirten Bericht sofort dem Ministerium zu unterbreiten.

Zur Tagesordnung übergehend, kommt vorerst ein Intimat des Justizministeriums wegen Meinungsäußerung über das Gesuch des hiesigen Advocaten Herrn Stefan Hatós, wegen Aufhebung des ihm auferlegten halbjährigen silentiums zur Verhandlung.

Pulvio (Stadtrichter) hebt in längerer Rede hervor daß mit Rücksicht auf das unbescholtene sociale Vorleben des Petenten, sowie seiner Verdienste, die er sich seinerzeit als Richter erworben; ferner in Anbetracht der zahlreichen Familie desselben, es ein Gebot der Billigkeit wäre, dessen Gesuch sofort zu unterstützen, damit der peinliche Zustand, in welchem derselbe gerathen, nicht um eine Stunde, viel weniger

um mehrere Tage unnötig verlängert werde, da dies nur den gänzlichen Ruin des Betreffenden zur Folge haben müßte.

In gleichem Sinne und mit ähnlicher Wärme sprechen noch Bogdánffy Bergely, Barjassy Jozef und Cserepes Ferencz in dieser Sache. Schließlich wird auf Antrag

Nachnébels beschlossen, daß die Polizeibehörde eine Note über das sociale Vorleben des Gesuchstellers der am nächsten Tag stattfindenden Generalversammlung unterbreiten möge, auf Grund deren dann die Repräsentanz eine befürwortende Eingabe an das Ministerium richten werde, um auf diese Weise die Aufhebung des bereits dritthalb Monate währenden Silentiums zu erreichen.

Die Zuschrift des Szabolcer Comitats wegen Aufrechthaltung der Integrität der Jurisdictiongebiete wird einfach zur Kenntniß genommen.

Bezüglich der Zuschrift des Arader l. u. Honvéd-Bataillons-Commandos wegen Bezeichnung eines geeigneten Platzes zu einer Reitschule, wird beschlossen, daß sich die städtische Wirtschaftskommission diesfälliger mit dem Bataillons-Commando ins Einvernehmen setzen und den erforderlichen Platz anweisen soll.

Nun kommt ein Bericht der Finanzcommission über die in der städtischen Cassa erliegenden Depositionen zur Verlesung, aus welchem hervorgeht, daß sich darin über 19000 fl. theils in Werthpapieren, theils in Baarem unbenützt befinden, ohne irgend einen Nutzen abzuwerfen. Der Bericht hebt hervor, daß es im allgemeinen Interesse angezeigt wäre, das baare Geld in der Sparcassa anzulegen, um so wenigstens einigen Nutzen davon zu erzielen. Dieser Antrag wird angenommen und demgemäß auch der Beschluß gefaßt, daß die Beträge, welche längere Zeit unbenützt zu erliegen bestimmt sind, in der Sparcassa deponirt werden sollen, doch so, daß sie stets in Evidenz gehalten, sowie jederzeit flüssig gemacht und ihrer Bestimmung zugeführt werden können.

Nach Erledigung dieses Gegenstandes wurde die Sitzung um 17 Uhr geschlossen.

### Tagesneuigkeiten

\* Se k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. März d. J. den mit der Leitung der niederösterreichischen Statthaltereien betrauten Vicepräsidenten Philipp Freiherrn Weber von Ebenhof zum Statthalter im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns und Allerhöchsthren geheimen Rath und Oberstlanmarschall im Königreiche Böhmen, Adolfs Fürsten von Auerberg, zum Landespräsidenten im Herzogthume Salzburg allergnädigst zu ernennen geruht.

\* (Die Bau- und Verschönerungsprojecte der ungarischen Regierung für Pest-Ofen.) Sonntag Vormittags versammelten sich beim Ministerpräsidenten Grafen Andráffy die von den Städten Pest-Ofen entsendeten Commissionen, um über den dem Reichstag vorzulegenden Gesetzentwurf bezüglich der Aufnahme eines Lotterieleihens von 24 Millionen und der Verwendung desselben zur Donau-Regulirung, verbunden mit allen Quilibauten, zur Ablösung der Kettenbrücke, zur Anlage eines Centralbahnhofes, der Ringstraßen etc., inwiefern diese Fragen die städtischen Interessen und Municipalsrechte betreffen, zu berathen und ihre Meinung abzugeben. Graf Andráffy erörerte selbst eindringlich das umfangreiche Elaborat wie die Intentionen und den Standpunct der Regierung. Zur Ausführung der zur Nothwendigkeit gewordenen Regulirungsarbeiten ist im Gesetzentwurfe in erster Linie ein „hauptstädtischer Bau-rath“ bestimmt, der mehr als zur Hälfte aus Vertretern der Schwesterstädte zu bestehen hat.

\* (Telegrafengebühren.) Herab-minderungen.) Das Amtsblatt veröffentlicht einen Erlaß des Ministeriums für Ackerbau, Gewerbe und Handel, nach welchem vom 1. April angefangen für Telegramme der zweiten Gebühren-Zone anstatt 80, resp. 1 fl. 20 kr. für 20 Worte bloß 60 kr. zu entrichten sein werden.

\* Am 13. d. fand in Linz eine Kaiser-Josef-Feier stat. In den Jahren 1783 und 1786 hielt sich Kaiser Josef wiederholt in der oberösterreichischen Hauptstadt auf und bewohnte daselbst ein schlichtes, bürgerliches Haus, den jetzigen Gasthof „zum bayerischen Hof“. Die Feier der Pflanzführung Kaiser Josefs im Vorjahre zu Slawikowitz veranlaßte mehrere Bürger der Stadt Linz, die Stätte, wo der volkstümliche Monarch sein Absteigequartier genommen, durch eine Gedenktafel für alle Zeiten kenntlich zu machen. Die Enthüllung derselben, welche an dem bezeichneten Tage um 11 Uhr Vormittags erfolgte, gestaltete sich zu einer erhebenden Feierlichkeit, bei welcher der Statthalter Graf Höbenwart, der Landes-hauptmann Dr. Sauer, FML. Graf Hübn an der Spitze des Officierscorps, der Gemeinderath mit dem Bürgermeister Drouet, die Spitzen der Behörden etc. anwesend waren. Vom bischöflichen Ordinariate war trotz der erfolgten Einladung und trotzdem Kaiser Jo-

sef das Bisthum Viz gearündet hatte. Niemand erschienen. Nach einer der Feier angemessenen, die Verdienste Josef's um das Volk verherrlichenden Rede enthüllte der Bürgermeister die Gedenktafel, bei deren Anblicke die Versammelten in stürmische Hochs auf die Manen Josef's ausbrachen. Um 1 Uhr Nachmittags wurde in den Säulen, welche einst Kaiser Josef bewohnt hatte, von den Bürgern ein Bankett veranstaltet. Den ersten Toast brachte der Bürgermeister auf Se. Majestät den Kaiser aus, in welchen die Anwesenden begeistert einstimmten. Hierauf feierte Dr. v. Kremer in einer glänzenden, wiederholt durch Beifallssturm unterbrochenen Rede das Andenken Kaiser Josef's. Toast rehte sich sodann an Toast, und erst in später Abendstunde war das schöne Fest zu Ende.

\* Der Romanhistoriker Charles Nèdè, der sich viel mit socialen Verhältnissen und Einrichtungen beschäftigt, hat sich neuerdings wieder ein Verdienst um die Insassen von Irrenanstalten erworben, nachdem er durch seinen aufregenden Roman „Hard Cash“ bereits früher die Aufmerksamkeit des Publicums auf die Uebelstände in dergleichen Anstalten gelenkt. Vor mehreren Wochen wurde bei der Leichenschau in einem englischen Irrenhause von dem ärztlichen Beamten die Erklärung abgegeben, daß der Verstorbene, um den es sich handelte, den Folgen erlittener Mißhandlungen erlegen sei. Darauf hin bot Charles Nèdè eine Belohnung von 100 Pfd. St. in den Zeitungen für die Entdeckung der Schuldigen an. Es meldete sich ein Zeuge, die Sache kam vor Gericht und zwei Wärter der Anstalt wurden zu langjähriger Zwangsarbeit verurtheilt. Das neueste Werk Nèdè's hat die Gewerksvereine und ihr Treiben, wie es sich bei den Untersuchungen der königl. Commission darstellte, zum Gegenstande.

\* Der frühere Bezirkshauptmann von Cattaro Ritter v. Franz, ist gestern Abends wieder nach Dalmatien und zwar vorläufig nach Zara abgereist. Ueber die Aubeuz, welche Ritter v. Franz vor einigen Tagen bei Sr. Majestät dem Kaiser hatte, erzählt das „N. Fremdenblatt“ Folgendes: „Als der Bezirkshauptmann Ritter von Franz Sr. Majestät dem Kaiser vor Allem den Dank für den ihm verliehenen Franz Josef's-Orden ausdrückte, sprach Se. Majestät der Kaiser dem Bezirkshauptmann in freundlichen Worten die Anerkennung für dessen unter so schwierigen Verhältnissen bewiesenen Muth und für dessen Bravour, welche er während des letzten Aufstandes bewiesen hat, aus. Se. Majestät betonte, daß er die Schwierigkeiten würdige, unter welchen Ritter von Franz in Cattaro Amt zu handeln hatte und entließ denselben mit den gnädigsten Ausdrücken. Wie wir hören, wurde Herr Franz, welcher gegenwärtig zum Bezirkshauptmann in Venkova bestimmt ist, mit Sicherheit eine Statthaltereirathsstelle in Zara in Aussicht gestellt.“

\* (Explosion.) In der Nähe von Bothsaj floz in diesen Tagen wieder eine Pulvermühle in die Luft. Fünf Menschen verloren dabei ihr Leben und in der Nachbarschaft wurde großer Schaden angerichtet.

\* (Eine waghalsige Seiltänzerin.) Mehre e Londoner Blätter sind in einiger Aufregung über die Productionen einer Seiltänzerin die in dem Programme eines Londoner Circus unter dem Namen „Fräulein Laura“ angekündigt wird und bereits den ganzen Continent in Erstaunen gesetzt haben soll. Fräulein Laura geht mit verbundenen Augen, die Füße in Körben, mit einem Schiebkarren über ein hoch oben ausgespanntes Drahtseil, nicht dicker als eines Mannes Finger. Um die Sache aber recht wirksam und durchschlagend für die Narren des Publicums zu machen, trägt sie ein Kind auf dem Rücken. Namentlich „Daily News“ und die „Ball-mall Gazette“ eifern gegen dieses waghalsige Treiben und rufen die Hilfe des Oberstkämmerers als Theatercensors an.

\* (Eine Adresse an Bischof Strosmayer.) Die in Wien studirende südslavische Jugend hat an den liberalen Bischof Strosmayer eine Adresse mit 200 Unterschriften abgesendet. Die hier weilenden Croaten werden am 20 d. M. das Namensfest Strosmayer's im engeren Kreise feiern.

**Einladung.**

In der Localität des Arader kaufmännischen Jugendvereins wird Sonntag, den 20. März l. J., präcis 5 Uhr Nachmittags, Fräulein Johanna Dhusstein einen freien Vortrag halten über „Deutsche National-Literatur mit specieller Berücksichtigung der zweiten classischen Periode“, zu welchem auch Damen und dem Vereine nicht angehörende Herren eingeladen werden.

Die Entréekarten, ohne welche der Zutritt nicht gestattet ist, werden zwei Tage vor der Vorlesung bei dem Vereinspräsidenten Herrn Wilhelm Bittelheim (Buchhandlung Gebrüder Bittelheim), insofern der Vorath ausreicht, unentgeltlich verabfolgt.

**Das Präsidium.**

**Arader Lloyd.**

**Wien, 16. März.** Das Weizengeschäft verharret in recht fester Tendenz, die Zuzüge sind spärlich unsere Lager sehr erschöpft, der Export tritt auch als Käufer auf, so daß bisher kaum beachtete Qualitäten Nehmer zu erhöhten Preisen finden. Umgesetzt wurden heute bei 15,000 Mezen und wurden die und da auch um 5 kr. höhere Preis erzielt. Alle anderen Körnergattungen sind fest im Preise, der Verkehr bleibt jedoch der schwachen Zufuhr und Lager wegen unbedeutend.

Verkauf wurden: Weizen, Weizenbrotger: 1500 Mg. 85 3/4 pfd. fl. 5.37 1/2. Weizen: 2500 Mezen 86 pfd. fl. 5.42 1/2, 500 Mg. 86 pfd. fl. 5.35. Banater: 400 Mezen 87 pfd. fl. 5.40, 200 Mg. 86 pfd. fl. 5.30. Pester Boden: 500 Mezen 87 pfd. fl. 5.48. Alles Zeit, 500 Mg. 86 pfd. fl. 5.25, per. Cassa, 230 Mg. 85 pfd. spizbrandig fl. 4.80, 2000 Mg. 84 pfd. fl. 4.80.

Roggen: 1000 Mg. 79 1/2 pfd. fl. 3.05, 1000 Mg. 79 1/2 pfd. fl. 3, per Cassa.

Gerste: 600 Mezen 72 pfd. gem. fl. 2.65, 1000 Mezen 72 pfd. gem. fl. 2.72 1/2, per Cassa.

Mais: alter Banater 2000 Zoltr. fl. 2.85, neuer Weizenburger 1500 Zet fl. 2.75, 400 Zet. 2.82 1/2, per Cassa.

**W. G. Wien, 16. März.** (Spiritus.) Wiederholt wurde in unseren Berichten auf die sehr schwachen Zufuhren während der Brennperiode aufmerksam gemacht, auch ferner seinerzeit auf den günstigen Einfluß hingewiesen, welchen die Errichtung der Reservoirs der Wiener Handelsbank auf den hiesigen Spiritushandel üben werde, und bereits sprechen sich auch die Folgen in einer gerechtfertigten Aufhebungsbewegung aus. Seit unserem letzten Berichte belebte sich der Verkehr, und hob sich der Preis von promptem rohen Spiritus in kurzen Pausen von 45 1/2 bis 48 kr. per Grad und entwickelte sich auch in Terminen ein lebhaftes Geschäft bei steigender Tendenz. Es wurden verkauft und stornirt circa 4000 Eimer prompt u. Jeder von 46 1/2 bis 48, 1000 Eimer Mai a 49 kr., 2000 Eimer Mai September a 50 kr., 4000 Eimer Mai-October a 51 kr. und noch mehrere andere Posten zu gleicher Notiz. Heute notiren wir bei fester Stimmung prompten rohen Spiritus 48—48 1/2 kr. per Grad, rectificirten Spirit 50—51 1/2 kr., April-Mai 49—49 1/2 kr., Mai September und Mai-October 51 1/2—52 1/2 kr.

**Wiener Fruchtbörse vom 16. März.** Der heutige Verkehr beschränkte sich auf einige kleine Partien Korn, darunter 700 Mg. Raaber 78—80 zu fl. 3.50 loco Wien. — Die Tendenz bleibt eine feste und alle Sorten steigen. — Mehl fester.

**Wien, 16. März.** An der heutigen Börse eröffneten Creditact. 281.70, gingen bis 282.20, schlossen 280.49 bis 281.20, Anglo 364—366—360 50—363 50, Franco 120.75 bis 121, Südb. 242.40—80—20—70, Tramway 206, Bankverein 243, Volksbank 83—85—84, Vereinsbank 100.

Die Börse war Anfangs durch Speculationskäufe gedrückt, besetzte sich aber im weiteren Verlaufe. Anglo-östr. Actien bereits um fl. 10—12 niedriger. Schlossen fast genau wie gestern ebenso nahezu Credita. während Vereinsbank um fl. 4. Bankverein um fl. 5, Volksbank u. Central um fl. 2 höher gegangen sind.

Eisenbahnactien wenig befest. Lombarden um ca. fl. 2, Tramway um fl. 6 niedriger. Von anderen Industrieact. Omnibus um fl. 4, Forstindustrie um fl. 2 höher, feier. Eisenindustrie um fl. 2 niedriger, Staatsrenten unverändert. 1864er Lose 1/2 pCt. höher. In Prioritäten regloser Verkehr und die meisten, namentlich Böhm. Nordbahn, Kalkau-Dorberger, Rudolf und ungar. Ostbahn höher. Fremde Valuten etwas feier, jedoch nur unwesentlich höher.

Die Subscription auf die Türkenlose nimmt, wie man hört, auf diesem Platz einen besiedigenden Verlauf.

**Wien, 16. März.** (Abendschluss.) Credit-Actien 283.40, Napoleond'or 9.89, Nordbahn 217.—, ungar. Creditactien 90.50, Staatsbahn 388, Galizier 240.50, Lombarden 244, Anglo-Austrian 368, 1860er 93.25, Franco 120.75, 1864er 119.75, Tramway 207.50. Sehr fest.

\* (Theißbahn.) Die „N. Fr. Pr.“ demotirt die Nachricht von der Uebertragung des Sitzes der Theißbahn von Wien nach Pest, und soll nach ihrer Information jene Meldung jeder factischen Begründung entbehren. Sie fügt hinzu: „Nicht nur ist keine energische Antwortnote der ungarischen Regierung auf die letzte Erklärung der Theißbahnverwaltung erfolgt und noch weniger hat der Verwaltungsrath der Theißbahn nöthig gehabt, der Weisung des u. Communicationsministeriums unbedingt Folge zu leisten.“

\* (Ungarisches Lotterielehen.) Sonntag den 14. d. versammelten sich auf Einladung des Grafen Andrassy die von den Städten Pest-Ofen entsandten Deputationen bei demselben, um über die projectirte Stadtverschönerung Verathung zu pflegen. Der Ministerpräsident und Censurzer setzten die Grundsätze des vorgulegten Gesetzentwurfes auseinander und besteht derselbe, nach Mittheilung des „Naplo“, aus 28 Paragraphen. Ein Motivenbericht ist dem Gesetzentwurf nicht beigegeben. Der erste Theil handelt von der Summe des Anlehens, dessen Bestimmung und den Bedingungen bezüglich der Lose; der zweite Theil betrifft die Amortisation; der dritte bezieht sich auf den „Baurath für öffentliche Bauten der Hauptstadt“, und endlich der vierte auf allgemeine

Bestimmungen. Die Summe des Anlehens beträgt 24 Millionen, welche voll in die Staatscasse eingezahlt wird. Der Staat zahlt 50 Jahre hindurch alljährlich 1,224,000 fl., nach dieser Zeit hört jede Verpflichtung des Staates auf. Die Lose werden den Staatspapieren gleichgestellt und können auch auf nicht weniger als 100 fl. lauten, doch kann ein Los in zwei Theile getheilt werden. Der kleinste Treffer ist bei 100 fl.-Losen 104 Gulden und kann bis 200 fl. steigen. Die Amortisationsquote wird vom 1. Jänner 1870 ab in halbjährigen gleichen Quoten bezahlt.

\* (Croatische Bahnen.) Um den Bau dieser Bahnen macht sich eine große Concurrenz bemerklich; in jüngster Zeit hat, wie wir hören, auch die Alfsöldbahn, welcher schon ihr Name Alfsöld-Finmaner Bahn ein Anrecht auf die croatischen Bahnen verleiht, durch ihren Verwaltungsrath, Herrn Tresfort, ein Gesuch um Concessions-Verleihung bei der ungar. Regierung eingereicht.

\* (Dividenden.) Dem Vernehmen nach wird die Franco-ungarische Bank für die letzte Betriebsperiode nur die procentigen Zinsen vertheilen, und die allgem. ungar. Creditbank auf eine Superdividende von 3 bis 3 1/2 fl. pr. Actie repartiren.

\* (Ungarisches Prämienanlehen.) Aus Pest wird berichtet: Baron Erlanger habe mit Wiener und auswärtigen Geldinstituten eine Nachtragsofferte auf das ungarische Anlehen eingebracht, darum sei es problematisch, ob der Reichstag das Offert des Wiener Bankvereins bestätigen wird. Viele Deputirte sind dem letzteren nicht günstig, weil es theurer ist, als das Wiener Donauregulungsanlehen.

\* Die Actien-Gesellschaft für Forst-Industrie wird demnächst eine Einzahlung ausschreiben. Gleichzeitig hören wir, daß in Folge der vielen Bauten in Wien und Pest die disponible Waare der Gesellschaft nicht ausreicht, um der Nachfrage zu genügen, weshalb denn auch ein gutes Erträgnis in Aussicht steht. Die mit 110 fl. eingezahlten Actien stehen 92. ein Curz, der nur im Hinblick auf die in Aussicht stehenden Einzahlungen erklärlich ist.

\* (Lieferfrist-Herabsetzung bei Viehtransporten.) Die Kaiser-Ferdinands-Nordbahn, die galiz. Carl-Ludwigsbahn, die Lemberg-Czernowitz-Bassibahn und die Kaiserin-Elisabethbahn gehen damit um, die Lieferzeit für lebendes Vieh um alle dem Verderben ausgesetzt u. Gegenstände auf allen ihren Linien auf die Hälfte der bisherigen Zeit herabzusetzen, und sind die Vorarbeiten so weit geblieben, daß dieser lobenswerthe Fortschritt schon bald zur Ausführung kommen dürfte.

\* (Zum Falliment Kirchner.) Ein bis jetzt nicht bekannt gewesener Uebergriff des Bankhauses Kirchner ist — wie wir bereits gestern meldeten — ans Tageslicht getreten. — Dasselbe hat nämlich außer den zur Abnahme neuer Carl-Ludwig-Actien berechtigten Scheinen eine ansehnliche Anzahl falscher Scheine emittirt. Selbstverständlich kann von der Ausfolgung von Actien auf Grund dieser Falsificate keine Rede sein. Das Publicum jedoch, in dessen Besitz dieselben gelangt sind, wird in Folge dieses verwerflichen Gebahrens des Herrn Kirchner zu Schaden kommen.

\* (Falliment Snaht.) Die Firma Pichler und Nießner in Wien hat den Concurs angemeldet. Ferner wurde der Concurs angemeldet über die Wiener Firma Carl und Bisling und Comp.

(Hypothekar-Credit- und Vorschubbank.) Vorgestern fand in Wien die erste ordentliche Generalversammlung dieser Gesellschaft unter dem Vorsitze des Ed. Hartig statt. Vertreten waren 5975 Actien mit 247 Stimmen. Der Generalsecretar Weidenmann verlas den Rechenschaftsbericht über die 13monatliche Thätigkeit der Bank. Der Reingewinn für diese Periode beträgt 256,867 fl. Nachdem bereits am 1. Jänner 1870 eine Percentige Abschlagszahlung von 10 fl. 83 kr. pr. Actie geleistet wurde, so erübrigt noch nach Abzug von 30 Percent für die verschiedenen Dotirungen 103,997 fl. zur Vertheilung an die Actionäre. Hiervon wurden 100,000 fl. für die Superdividende, d. i. 10 fl. per Actie, bestimmt und der Rest auf Rechnung des laufenden Jahres vorgezogen. An die Stelle des ausgetretenen Verwaltungsrathes Herr Warburg wurde Herr Hofrath Albert Schön gewählt. In den Revisionsauschuss traten die Herren: S. Gottlieb, Georg Boshan und Franz Cels.

\* (Die Subscription der Türkenlose.) Nach den Ergebnissen der Wiener Subscription und den von Auswärts eingetroffenen Nachrichten ist eine Ueberziehung der 750,000 Lose als gesichert anzusehen. Namentlich in Paris, als dem Centralpunkte des Geschäftes und dem Sitze des Syndicats, soll die Bethheiligung an der Subscription, obgleich dieselbe nicht öffentlich stattfindet, eine sehr lebhaft sein. Ebenso trafen aus Constantinopel und Berlin günstige Nachrichten ein. In der Strauchgasse wurden Türkenlose mit vier Francs Prämie gehandelt.

Notierungen der Wiener Börse vom 16. März.

Table of stock market prices for various companies and bonds, including Anglo-Bank, Creditanstalt, and various railway stocks.

Table of interest rates and exchange rates for various currencies and locations like London, Paris, and Vienna.

Schluss-Course der Wiener Börse vom 16. März.

Summary table of closing market prices for various categories like Staats-Anlehen, Eisenbahn-Actien, and Staatslose.

Table of interest rates and exchange rates for various currencies and locations like London, Paris, and Vienna.

Bank- und Industrie-Actien.

Table of stock prices for various banks and industrial companies.

Table of interest rates and exchange rates for various currencies and locations like London, Paris, and Vienna.

Lotterie-Effecten.

Table of lottery ticket prices and other financial instruments.

Table of exchange rates for various currencies like Ducaten, Kronen, and Rubel.

Telegrafirter Cours der Staatspapiere in Wien vom 17. März.

Table of telegraphic exchange rates for government securities and other financial instruments.

Eisenbahn-Fahrten.

Table of railway schedules for various lines including Theißbahn, VII. von Arad nach Karlsburg, and VIII. von Karlsburg nach Arad.

Grste Siebenburger Eisenbahn.

Table of railway schedules for the first line between Arad and Karlsburg.

Staatsbahn.

Table of railway schedules for the state railway line.

Ein Faschingschwank.

Ein Faschingschwank. Von W. K. Hofegger. Es war schier zum Verzweifeln. Im Dorfe drüben ging's so groß zu und im Wirthshaus waren alle Fenster beleuchtet, wie die Kirch' in der Christnacht...

Tag — aber da hat der Grabenleitner gerade um eine Wecke früher eine unheißvolle Predigt gehört. Die Pretigt handelte vom Tanze, daß er eine Tod-sünde und der kürzeste Weg in's höllische Feuer sei. Als der Bauer darauf heimging, schüttelte er ununterbrochen seinen Kopf und redete vor sich hin: „Is guat, daß ih's woas; dös war a schöne Gschicht, wann meine Leut zan Tanz gangadn und ollmitanon-der ewirumpladn in d' Höll! Wen hät ih dann im Fruajohr zan Dnbau!“

„Aha!“ hat er gesagt, „bist schon do mit Deime Klau'n? Wann ich d' hiazt ban Schoepf nimm und beidl Dih, so muas't ma donk'n, Du brauchst noch a Zucht. Zan Tanz geh'n, zan Tonz! Dös wa's Wohre! Ich sog da na so viel, Josl, wer heunt wo mein Haus zan Tonz geht, den sul im Wirthshaus auf da Stell da Teuf'l hult!“

Vertical text on the right edge of the page, possibly a continuation of the story or a separate column.

Wien 61.55 71.50 98.30 726 282.40 124.20 121.35 6.85

suach ih Dich auf, zisch Dich ba die Ohrwaschl hoam ins Bett und morgen vakek ich Dich erst!

Hinter der Hausthür lehnte der Mühlstock; nach diesem griff der Grabenleimer und machte sich brummend auf den Weg gegen das beleuchtete und belebte Wirthshaus.

Der Wirth zum „heiligen Florian“ — dessen Schutzpatron über der Hausthür seinen Wachposten hatte — machte große Augen, als er den geizigen und bigotten Grabenleimer daherkommen sah und sagte: „Ei der Tausendschlapperment, ist aber das was Seltsams, Herr Nachbar!“

„Na, daß der do is“, flüsterte ein lustiger Junge seinem Nachbar zu, „dös bedeutet was; entweda krieg'n mar an Kriag oder es geht d'Welt z'Grund!“

Die das gehört hatten, lachten laut auf.

Aber der Grabenleimer sah und hörte nicht auf das, sondern er suchte mit dem Stock in der Luft umher, machte äußerst verdächtige Gebarden gegen den Schützling des heiligen Florian und gurgelte „Is er do, oder is er nit do?“

„Er is nit do!“ rief der Bachbartelbub auf gut Glück, ohne zu bedenken, wie höchst verdächtig dieses schnelle Dreinfahren war. Er lachte und sagte den Bauer an der Hand. Bald waren auch noch ein paar andere Burschen zur Stelle, und nachdem sie sich gegenseitig Eniges in's Ohr geflüstert hatten, nahmen sie den Grabenleimer in ihre Mitte und zogen ihn zu ihrem Tisch, der sich sofort mit Unterländerwein und Oberländerfaschingskrapsen deckte.

Als sie ihm nun von allen Seiten zutranken und ihm sagten, daß er eigentl. ein lieber Karl sei, da legte sich sein Zorn und sein Grollen etwas; er lächelte ein wenig und that endlich Bescheide. Und siehe da, noch weit eher, als es sich die Burschen versahen, haute der Grabenleimer seine knochige Faust in den Tisch und weiseig lächelnd rief er aus: „Seid's scho raschüpte Kämpel, dös—dös hobt's miß dronkriagt, ih moan, ih kriag an Duff? He?“

Na, brng's her a Glas, Bradl Und Wein, a Parzion; Jo, 's F... und 's S... Dös is mei Passon!

Die Burschen schnalzen dem Alten mit den Fingern zu und sangen dann:

„Und hob'n ma glei an Aff'n, Weg'n den geht Noana schlaf'n; Mir trinf'n noch a Glasel d'r'aus, Und über an lust'n Lump'n, Du steht amol nix auf!“

„Dös is g'we'n a lustige Nocht!“ meinte der Bauer, als ihm die Leute auf die Achsel klopfen und immer wieder ihre Gläser brachten. „Ih bin dös Weinol holt mit recht g'wohnt; ih trinf'st ollweil a kolt's Woffa, wann ih durst' b'n. Grod an Johanneswe'n trinf'ich za Weihnächt'n, und vo den kost' ih so long und so long ollamol, bis ih 's Glasl z'fomschlog — oft'n (dann) is 's g'ma.“

Als hierauf auf dem Tanzboden die Musik anhub, machte er allerhand Bewegungen im Tact, und als nun gar ein Allsteirischer kam, schön langsam und gemüthlich und doch voll Lust und Leben, da schrie der Grabenleimer: „Jesttl, a Stoanste ra! Dös is der, den s'ba mein Branttonz g'spielt hob'n — Quab'n, den moch' ih mit!“

Sofort sprang er auf, sagte die Kellnerin an der Hand und eilte mit ihr auf den Tanzboden. Alles

wich ihm aus und lachte und wunderte sich gar über den stinken Alten — er tanzte wie ein Mädchen.

„Ih woaf' gor nit, wia ma heunt is!“ meinte er nach seinem ersten Tanze, „die ganz' Weltug'l möcht' ih auf'n Bugl nehmen und auf'n Sterna damit umahupf'n. Oba sogt's zu mein' Zosl und zu mei' Koss nip — und mei' Weib, de darf's ah nit wiff'n, de is ka guade, wann s' bös' is!“

Der Bachbartelbub entgegnete:

„Wann ih geh', so geh' ih glei, Geh' ih hoam zu mein' Weib, Ba mein' Weib' hat's ka Ziel, Geh' ih hoam, wann ih 's will!“

„He, auf noch an Steirisch'n, Spielent!“ rief der Grabenleimer wieder und warf den Musikanten einen Groschen auf den Tisch; aber just wie die Musik beginnt und der Bauer seine Tänzerin um die Hüfte nehmen will, da — o ihr Ewiges! — ergreift ihn eine kalte, starre Hand — eine Klaue — am Genick — und hinter ihm steht der Böse und grinst ihn an voll unendlichen Hohnes und ladet ihn ein zu einem Tänzen.

Der Bauer schrie auf und wollte für den ersten Moment entfliehen, aber der wackere Gottseibeiuns hatte seine Klauen so innig in den Nacken des Grabenleitners geborhrt, daß diesem kein anderer Ausweg blieb, als zu Boden zu sinken.

Nun erst ließ der Unheimliche sein Opfer los, hob sein schenßlich Haupt, winkte mit den Hörnern und fletschte die Zähne.

Es herrschte Todtenstille, welche der Böse sofort mit folgender Rändigung unterbrach: Dem Haus Jörg Schmitzer, vulgo Grabenleimer, hier Gruß und Handschlag von meinem Principale Lucifer! Mittelst Vollmacht, die uns besagter Haus Jörg verliehen, indem er Beden von seinem Hause, der heute zum Fastnachts-tanze geht, dem Teufel verschwor, sendet mich mein gnädigster Herr und Gebieter...

Eine Maus hätte man jetzt laufen hören können, so still war's, bis der Alte endlich einen hoffnungslosen Versuch machte, um Gnade zu flehen.

Und siehe da! Man hätte sich das vom Teufel nicht gedacht — er war ungemein großmüthig. Nur eine ganz kleine Bedingung stellte er für sein Opfer: Er wolle billg sein, der Grabenleimer möge aus seinen zwei Diensthöfen Zosl und Koss ein Paar machen und es für die Jahre, die sie ihm treu gebient, mit einem kleinen Hausstand ausstatten — dann sei er frei; — es sei ohnehin nicht der Rede werth.

„Und nohamol jull miß da Teufel hulu, wann dös mit mei' Zosl is!“ lachte jetzt der Bauer plösch auf und ein schmetternder Tusch fiel ein —

Und zur Fastnacht über's Jahr Waren der Zosl und die Koss ein Paar!

Die Pariserin.

Einer der Pariser Feuilletonisten schildert einen Tag aus dem Leben der Cora Pearl; es ist ein Tag, wie alle ihre Tage sind.

Mademoiselle ruft zehn Uhr Morgens mit der kleinen silbernen Schelle ihre Kammerjungfer. Diese bringt ihr ein chinesisches Täschchen, so groß wie ein Fingerhut, darin eine Thranen-Chocolade.

Darauf wirft sich Mademoiselle wieder in Morphens Arme zurück. Es wird Mittag. Sie schellt zum zweiten Male.

Ihr Coiffeur und ihre Kammerjungfer beginnen ihre kleine Morgentoilette, die nicht länger als eine Stunde dauert.

Es ist ein Uhr. Man servirt ihr ein köstliches Frühstück à la fourchette.

Ihr Körper verlangt nur einen Rebhuhnflügel, eine Poulet-Keule, ein Glas Champagner, zu jeder Jahreszeit eine saftige Traube oder ein Stückchen Ananas.

Schwieriger sind die Bedürfnisse ihres Geistes zu befriedigen. Cora findet auf einer silbernen Platte die Wigblätter und die Journale, die den Tagesklatsch bringen.

Was die Nahrung ihres Herzens betrifft — mit der größten Gleichgiltigkeit liest sie die fünfzig süßen Briefe, welche die Adbeter ihrer Reize an sie gerichtet.

Um drei Uhr empfängt sie die mit Einladungsbriefen beehrten Personen.

Eine ihrer schönsten Eigenschaften ist die Mithätigkeit, und bei diesem Empfang findet sie immer Gelegenheit, ein kleines Almosen zu spenden.

Es ist fünf Uhr. Mademoiselle Cora macht eine Promenade um den See im Bois de Boulogne in ihrer Kalesse oder zu Pferde. Sie ist nicht stolz. Mit einer Anmuth und Lieblichkeit, die bei so hochgestellten Damen selten, hat sie für alle Welt einen Gruß und ein Lächeln.

Um sechs Uhr kehrt sie zurück und macht ihre Toilette zum Diner.

Wenn sie nicht Gäste bei sich empfängt, speist sie im Winter bei Bignon oder in dem maison Dor, im Sommer im Moulin rouge.

Um neun Uhr begibt sie sich ins Bois de Boulogne oder in's Theater bis Mitternacht.

Danach kehrt sie in ihre Wohnung zurück, um sich mit den feinsten Perlen, den kostbarsten Diamanten zu bedecken, und sich zum Ball der Mademoiselle Chiffonnette oder zum Souper des Fürsten J. zu begeben.

Um fünf Uhr Morgens fährt Cora nach Hause, ermattet vom Tanz und von der Unterhaltung.

Nachdem sie ihr die ganze reiche Garderobe abgenommen, parfümirt sie ihre Frauen und legen sie in das Bett, ein Wunder von Berggoldungen Seiden und kostbaren Spitzen, die sich in dem venetianischen Glase spiegeln.

Mit der Ruhe eines Engels auf dem Antlitz, schläft Cora ein, das Haar zerstreut auf den weißen Schultern, ein Lächeln um die Lippen, denn ihr Tagewerk ist vollbracht, dieses Tagewerk, das ihr keine Stunde der Muße, des Nachdenkens läßt.

So wie Cora leben alle ihre bevorzugten, bewunderten und gefeierten Schwestern. Man legt ihnen Perliens feinste Gewebe, Mexikos Diamanten, Californiens Goldklumpen zu Füßen. Die Männer bewundern, die Weiber vereiden sie.

Aber die anderen Tausende Aile? fragt man. Wo nähme man alle die Millionen her, um sie Alle mit Reichthum zu überschütten!

Ih will auch von Anderen erzählen — ein andersmal.

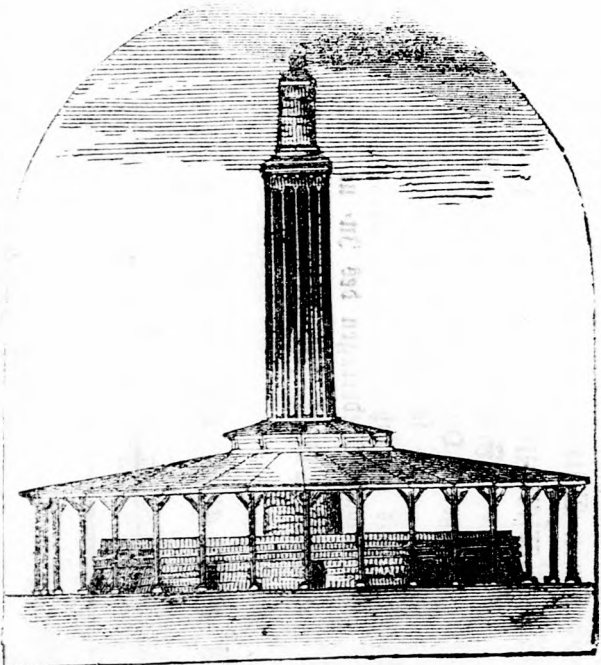
Redaction, Druck und Verlag von S. Goldscheider, Hauptgasse Nr. 2, im J. A. Steiniger'schen Hause.

Wichtig

für

Ziegeleien u. Ziegelwerks-Besitzer.

Der Unterzeichnete, von der Ersten Temesvárer Ziegelwerks- und Bau-Gesellschaft mit dem Verkaufe des Patentes der Hoffmann-Ringöfen



(für Ziegel, Kalk, Cement etc.) betraut, erlaubt sich den hierauf Reflectirenden seine ergebnsten Dienste anzubieten und ist bereit, auf alle diesbezüglichen mündlichen oder brieflichen Anfragen auf das Prompteste mit Auskünften zu dienen.

Ludwig Grünbaum in Temesvár, erstes Banater Geschäfts- und Commissions-Bureau für Agricultur und agricole Roh- u. Kunst-Producte.

Bei dieser Gelegenheit erbietet sich derselbe zur Lieferung aller in der Ziegelei erforderlichen grösseren und kleineren Maschinen, sowie auch aller in dieses Fach schlagenden Utensilien, als: Locomobile, Erdkarren, Ziegelkarren, Ziegelformen, Kohlenwagen, englische Stickschaufeln, Theerdecken, Decimal- und Brückenwagen, Dachpapp und Dachfilz etc. etc.

Ich Wilhelmine Rix

erkläre hiemit öffentlich, daß ich als Witwe des weil. Dr. A. Rix seit acht Jahren die alleinige und einzige Erzeugerin der echten und unverfälschten Original-Pasta Pompadour bin, da nur ich allein das Geheimniß der Zubereitung kenne. Zudem ich nun hiemit anzeige, daß besagte Pasta Pompadour von nun an nur in meiner Wohnung, Wien, Leopoldstadt, große Mohrengasse 14, 1. Stiege, Thür 62, echt zu haben ist, warne ich vor dem Ankaufe derselben bei jedem Andern, da ich gegenwärtig weder ein Depot noch eine Filiale halte und alle früheren Depots wegen vorgekommener Fälschung aufgelöst habe. Die echte Pasta Pompadour, auch Wunder-Pasta genannt, wird ihre Wirkung niemals verfehlen; der Erfolg dieser unübertrefflichen Gesichtspasta ist über alle Erwartung und das einzige garantierte Mittel zur schnellen und unschmerzhaften Vertreibung aller Gesichtsausschläge, Mitesser, Sommersprossen, Leberflecke und Wimmeria. Die Garantie ist derart sicher, daß bei Nichtwirkung das Geld retour gegeben wird. Ein Tiegel dieser vorzüglichen Pasta sammt Anweisung kostet 1 fl. 50 kr. Versandt gegen Nachnahme.

Dankschreiben werden nicht veröffentlicht.

Auch ist durch mich der echte blutreinigende Syrup Pagliano à fl. 1.50, sowie auch die Redlinger Pillen à kr. 25 zu beziehen. (149-3.6.)

